

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Immanuel Geiss

Der Berliner Kongreß 1878

Sicherheit und Zusammenarbeit
in Europa vor 100 Jahren

Karl-Ludwig Günsche

Klaus Lantermann

100 Jahre Sozialistengesetz

ISSN 0479-611 X

B 41/78

14. Oktober 1978

Immanuel Geiss, Dr. phil., geb. 1931 in Frankfurt/Main, seit 1973 Professor der Neueren Geschichte in Bremen.

Veröffentlichungen u. a.: Der polnische Grenzstreifen 1914—1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg, Lübeck, Hamburg 1960 (poln. 1964); Julikrise und Kriegsausbruch 1914. Eine Dokumentensammlung, 2 Bde., Hannover 1963/64; Juli 1914. Die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, München 1965, dtv 293 (engl. 1967/68); Panafrikanismus. Zur Geschichte der Dekolonisation, Frankfurt/Main 1968 (engl. 1974); German Foreign Policy, 1871—1914, London, Boston 1976; Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs, München 1978; Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 1978.

Karl-Ludwig Günsche, geb. 1941, Studium der Germanistik, Psychologie und Zeitungswissenschaft; politischer Redakteur in Bonn.

Klaus Lantermann, Dipl.-Politologe, geb. 1942, Studium der Publizistik und Politologie in Bonn und Berlin; Redakteur beim Deutschen Depeschen Dienst (ddp).

Gemeinsame Veröffentlichungen: Kleine Geschichte der Sozialistischen Internationale, Bonn-Bad Godesberg 1977; Verboten, aussperren, diffamieren. Hundert Jahre Sozialistengesetz und verwandte Praktiken, Köln/Frankfurt (Main) 1978.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Der Berliner Kongreß 1878

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vor 100 Jahren

Vorbemerkung

Da heutzutage wichtige historische Vorgänge oder Ereignisse einem breiteren Publikum oft nur noch aus Anlaß von runden Jubiläumsjahren nahezubringen sind, bietet der hundertste Jahrestag des Berliner Kongresses eine gute Möglichkeit, auf ein Ereignis aufmerksam zu machen, dessen historische Bedeutung im umgekehrten Verhältnis zu den Kenntnissen über es steht. Vom Berliner Kongreß ist allgemein, von Spezialisten (Historikern, Diplomaten) abgesehen, kaum viel mehr bekannt als Bismarcks Wort vom „ehrlichen Makler“ und vielleicht noch — in Verbindung mit dem damaligen Desinteresse Deutschlands an Balkanfragen — das andere Wort Bismarcks aus seiner Reichstagsrede vom 5. Dezember 1876: Er, Bismarck, werde „zu irgendwelcher aktiven Beteiligung Deutschlands (an einem aus der Orientkrise von 1875 evtl. entstehenden großen Krieg, I.G.) nicht raten, so lange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage steht, welches auch nur die gesunden Knochen eines pommerschen Musketiers wert wäre“. Hinzu kommt noch das bekannte, außerordentlich eindrucksvolle und lehrreiche Gemälde von Anton v. Werner, das, in stilisierter Darstellung, die Unterzeichnung des aus dem Berliner Kongreß hervorgegangenen Berliner Vertrages festhält, schließlich das Standard-Klischee aus den deutschen Schulbüchern vom glanzvollen Höhepunkt der äußeren Machtstellung Bismarcks und des jungen Deutschen Reichs, in dessen Hauptstadt der Kongreß tagte.

Das ist schon ungefähr alles, was bei näherem Nachfragen auch bei historisch Interessierten und Gebildeten an konkretem Wissen herauskommt. Der Grund ist leicht einzusehen: Die Fragen, die auf dem Berliner Kongreß verhandelt und geregelt wurden, betrafen buchstäblich „Völker weit hinten in der Türkei“, mit Schwerpunkt auf dem Balkan, aber auch in Asien (Armenien, Batum, Persien), betrafen also Deutschland nur indirekt. Die Orientfragen sind außerdem so kompliziert und verwirrend, daß im Grunde nur Spezialisten sie beherrschen. Ihre Arbeiten blei-

ben auf einen kleinen Kreis beschränkt — von Spezialisten für Spezialisten¹⁾.

Ein zusätzliches psychologisches Hindernis ist neueren Datums: Die Beschäftigung mit Fragen wie dem Berliner Kongreß gilt als Diplomatiegeschichte, die, ebenso wie die politische oder gar militärische Geschichte, seit etwa einem Jahrzehnt zugunsten einer stärker oder teilweise fast ausschließlich wirtschafts- und sozialgeschichtlichen und theoretisierenden Betrachtung der Geschichte zurückgedrängt oder gar als altmodisch verfehmt wurde. In Wirklichkeit ist aber ein so komplexes Thema wie der Berliner Kongreß ohne ständigen Rückgriff auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Faktoren und theoretisierende Einordnung in den Geschichtsprozeß überhaupt nicht angemessen darzustellen. Sowohl die Quellen als auch zumindest ein Teil der älteren, eher „diplomatiegeschichtlichen“ Literatur enthalten bei genauerem Studium bereits eine Fülle von wirtschafts- und sozialhistorischen Hinweisen und Faktoren, die bei der Behandlung des Themas einzubringen sind.

Der methodische Reiz liegt nicht zuletzt in der Verquickung von inneren und äußeren Faktoren, von wirtschafts-, sozial-, national- und diplomatiegeschichtlichen Faktoren, von nationalen und europäischen, von europäischen und außereuropäischen Aspekten, die alle im Berliner Kongreß zusammenkommen. Ihre Kenntnisnahme verspricht um so größeren intellektuellen Gewinn, als sie auch zu einer — im besten Sinne des Wortes — neuen Internationalisierung unserer (nicht nur in Deutschland) meist national bestimmten Geschichtskenntnisse und Geschichtsauffassungen führen kann.

Das hundertjährige Jubiläum des Berliner Kongresses gibt willkommenen Anlaß, ein Schlüsselereignis der neueren Geschichte besser als bisher auch einem breiteren interes-

¹⁾ Vgl. W. N. Medlicott, *The Congress of Berlin and After. A Diplomatic History of the Near Eastern Settlement 1878—1880*, London 1963², vor allem Kap. III: „The Congress“, S. 36—136.

sierten Publikum vorzustellen: Ein wissenschaftliches Symposium Anfang Oktober 1978 in Mainz bietet die Möglichkeit, es auf internationaler Basis aufzuarbeiten²⁾. Eine Ausstellung, in Zusammenarbeit mit dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, wandert von Berlin aus in einige Städte der Bundesrepublik, so nach Bonn und Mainz. Die Veröffentlichung der Protokolle des Berliner Kongresses, neben dem französischen Ori-

ginal erstmals auch in deutscher Übersetzung, mit einigen zusätzlichen Materialien und einer historischen Einleitung³⁾ liefert die Quellengrundlage zur näheren Beschäftigung mit diesem Ereignis. Ein Gesamtüberblick über den Berliner Kongreß an dieser Stelle kann somit nur die Aufgabe haben, historische Voraussetzungen, Vorgeschichte, Ergebnisse und Wirkungen des Berliner Kongresses zusammenfassend und allgemeinverständlich darzulegen.

Zwischen Wiener Kongreß 1815 und Versailles 1919

Die historische Stellung des Berliner Kongresses ergibt sich als Bindeglied zwischen den großen Friedenskongressen der jüngeren Neuzeit: dem Wiener Kongreß (1814/15) und dem Versailler Kongreß (1919). Der Berliner Kongreß liegt zeitlich fast genau in der Mitte zwischen diesen beiden besser bekannten Kongressen. Auch inhaltlich ist der Berliner Kongreß das wohl bedeutendste Einzelereignis für die internationalen Beziehungen Europas zwischen 1815 und 1914, ähnlich wie für die innere Entwicklung Europas im selben Zeitraum die Revolution 1848/49 das alles überragende Einzelereignis war.

Bei näherem Zusehen erweist sich, daß viele wesentliche Faktoren der historischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts zwischen dem Wiener Kongreß und dem Ersten Weltkrieg über die Revolution 1848/49 im Berliner Kongreß zusammenlaufen oder von dort aus weiter in den Ersten Weltkrieg führen: die sozialen und politischen Konsequenzen von industrieller Revolution und Französischer Revolution; Niedergang des Osmanischen Reichs und Aufstieg der (meist südslawischen) Nationalbewegungen auf dem Balkan; Rivalität zwischen den Großmächten; Nationalismus und Anfänge des Imperialismus, beide eng verknüpft mit der Auflösung des Osmanischen Reichs (Balkan, Armenien, Ägypten, Zypern, Tunis). Die Fülle der zu berücksichtigenden und zu erklärenden Faktoren zwingt zur weiträumigen (zeitlich wie räumlich) Analyse, um die zahlreichen Details in größere Zusammenhänge einzuordnen und sie damit richtig verständlich zu machen.

Der Berliner Kongreß 1878 wird so zu einem Lehrstück zur Überwindung der traditionellen wie modernen Unterscheidung zwischen sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Analyse

einerseits und diplomatiegeschichtlich-politisch-geschichtlicher Darstellung andererseits. Beide Vorgehensweisen dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern müssen sich ergänzen und durchdringen. Nur die bisher überwiegende Verabsolutierung der traditionellen Methode, mit entsprechend einseitiger Auswahl von Quellen, Beispielen und für wichtig gehaltenen Aspekten, hat jüngstens zur — inzwischen bis zum Exzeß getriebenen — strukturgeschichtlichen Betrachtung geführt als Reaktion auf die bisher dominierende politikdiplomatiegeschichtliche und personalisierende Geschichtsschreibung⁴⁾.

Die historischen Rahmenbedingungen: Rivalität der Großmächte, Orientalische Frage, Nationalbewegungen auf dem Balkan

Der Berliner Kongreß entstand als Schnittpunkt von drei großen historischen Faktoren, die in enger Beziehung zueinander standen und, durch den Berliner Kongreß in neuer Weise aufeinander zugeordnet, bis zum Ersten Weltkrieg weiterwirkten: Rivalität der Großmächte, Orientalische Frage, Aufbegehren der Nationalbewegungen auf dem Balkan. Orientalische Frage und Nationalbewegungen auf dem Balkan bildeten sich jeweils bedingende und ergänzende Gegenstücke. Beide waren relativ jüngeren Datums. Die Orientalische Frage wurde mit dem Frieden von Kütschük-Kai-

²⁾ Imanuel Geiss (Hrsg.), Der Berliner Kongreß 1878. Die offiziellen Protokolle (Erscheinen für 1978 vorgesehen.)

⁴⁾ Als jüngstes Beispiel für die — bisher noch weitgehend unproduktiv gebliebene — Polemik zwischen Vertretern der älteren politikgeschichtlichen und der jüngeren wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Geschichtsschreibung vgl. Hans-Ulrich Wehler, Vorüberlegungen zu einer modernen deutschen Gesellschaftsgeschichte, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift für Fritz Fischer, Bonn 1978, S. 4, dazu Anm. 3.

²⁾ Die Veröffentlichung der Mainzer Referate, hrsg. von Karl Otmar Frhr. von Aretin, ist vorgesehen.

nardschi (1774) eröffnet⁵⁾, die Nationalbewegungen auf dem Balkan nahmen ihren ersten sichtbaren Anfang mit dem serbischen Aufstand (1804)⁶⁾. Dagegen war die Rivalität der Großmächte historisch sehr viel älter und ist spätestens mit den Konflikten von Reformation und Gegenreformation zu Beginn der frühen Neuzeit im 16. Jahrhundert anzusetzen.

a) Die Rivalität der Großmächte — Zwischen Hegemonie und Gleichgewicht der Kräfte

Gegen die wiederkehrenden Versuche zur Hegemonialbildung in Europa — altes Deutsches Reich, Spanien-Habsburg, Frankreich, Rußland — hatten sich seit dem Hochmittelalter immer wieder Gegenkräfte gesammelt, die alle Tendenzen zur Hegemonie letzten Endes erfolgreich bekämpften⁷⁾, während der Abstieg früherer Hegemonialmächte Machtvakuen hinterließ, in die andere aufsteigende Großmächte hineindrängten.

Ähnlich hinterließ der Rückgang des Osmanischen Reichs seit dem Frieden von Kütschük-Kainardschi (1774) vor allem auf dem Balkan ein Machtvakuum, in das erst Österreich seit 1683, später besonders Rußland seit Peter d. Großen hineindrängte. Rußland entwickelte drei große Expansionslinien, jeweils zunächst über die Ukraine im Westen, Kaukasus und Transkaukasus (Georgien, Armenien) im Osten, Konstantinopel und die Meerengen im Zentrum. Der schon ältere Machtverfall Groß-Polens, der in die Teilungen Polens (1772, 1793, 1795) einmündete, erleichterte gleichzeitig Rußlands Expansion nach Westen, die Österreichs nach Norden (Galizien), Preußens nach Osten (Posen, Westpreußen). Die Spannung im Verhältnis der drei konservativen Ostmächte untereinander — Komplizität (Teilung Polens), ideologische Solidarität gegen Revolution und Demokratie, machtpolitische Rivalität — gehört zu den großen historischen wie politischen Rahmenbedingungen des Berliner Kongresses.

⁵⁾ M. S. Anderson, *The Eastern Question 1774 or 1923. A Study in International Relations*, London 1972; eine vorzügliche Zusammenfassung und historische Einordnung jetzt auch bei Winfried Baumgart, *Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles*, Darmstadt 1974, S. 19–55.

⁶⁾ Dimitrije Djordjević, *Révolutions nationales des peuples balkaniques 1804–1914*, Beograd 1965; das Buch müßte, ebenso wie das von Anderson, möglichst bald ins Deutsche übersetzt werden.

⁷⁾ Ludwig Dehio, *Gleichgewicht oder Hegemonie*, Krefeld 1948, als einführender Überblick; weiterführend jetzt Heinz Duchhardt, *Gleichgewicht der Kräfte, Conventance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß*, Darmstadt 1976; ferner W. Baumgart, *Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund* (Anm. 5).

b) Gleichgewicht der Kräfte und europäische Kongresse

Seit dem frühen 19. Jahrhundert erhielt die chronische Rivalität der Großmächte in Europa eine neue Dimension durch die Orientalische Frage, d. h. durch die Frage, was aus dem Osmanischen Reich in seinem Niedergang werden sollte. Das sich abzeichnende Machtvakuum auf dem Balkan versuchten innere Kräfte (südslawische Nationalbewegung) und äußere Kräfte (Großmächte) auszufüllen. Mit den Frieden von Kütschük-Kainardschi (1774) und Jassy (1792) schob Rußland seine Grenze nach dem Balkan vor und setzte mit einer Art moralischen Protektorats über die Balkanchristen im Osmanischen Reich einen Fuß in die Tür zum Balkan für weitere Expansionen.

Seit dem Westfälischen Frieden am Ende des 30jährigen Kriegs (1648)⁸⁾ und dem Frieden von Utrecht am Ende des Spanischen Erbfolgekriegs (1713) entwickelte sich allmählich der Versuch, die aus der Rivalität der Großmächte entstehenden Konflikte im „Konzert“, d. h. im Zusammenwirken der europäischen Großmächte zu bändigen oder wenigstens zu regulieren⁹⁾. Das Ergebnis war die von England unter Wilhelm III. zuerst klar formulierte Konzeption des Gleichgewichts der Kräfte auf dem Kontinent, wonach England, schon aus dem eigenen machtpolitischen Interesse an seiner ungestörten Expansion in Übersee, die Opposition zur jeweiligen kontinentalen Großmacht mit Anspruch auf die Hegemonie organisierte und anführte.

Das „Konzert“ der europäischen Großmächte fand sichtbaren Ausdruck in der Kette von großen europäischen Kongressen — in der Regel am Ende von größeren Kriegen — zur territorialen wie politischen Neuordnung Europas. Der gleichzeitige Aufstieg Preußens zur (kleinsten) Großmacht seit Beteiligung an den Teilungen Polens sowie die Einbeziehung Rußlands als europäische Großmacht im Laufe des 18. Jahrhunderts ließen die Pentarchie der fünf europäischen Großmächte entstehen, die fortan die großen europäischen Kongresse trugen — England, Frankreich, Österreich, Rußland, Preußen, wie sie zuerst im Wiener Kongreß¹⁰⁾ und mit der Heiligen Allianz sichtbar wurde. Der Kreis der Großmächte

⁸⁾ Fritz Dickmann, *Der Westfälische Friede*, Münster 1977⁴.

⁹⁾ W. Baumgart, *Vom Europäischen Konzert*, a. a. O., S. 7–18.

¹⁰⁾ Karl Griewank, *Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/15*, Leipzig 1954²; H.-D. Dyroff (Hrsg.), *Der Wiener Kongreß 1814/15*, dtv-dokumente, München 1966; Hilde Spiel (Hrsg.), *Der Wiener Kongreß in Augenzeugenberichten*, dtv 1326, München 1978.

wurde nach dem Krimkrieg (1853/56) durch Aufnahme des Osmanischen Reichs auf dem Pariser Kongreß (1856) und des 1859/61 neugegründeten Italien ins Konzert der Mächte erweitert, dann durch die Neugründung des Deutschen Reichs (1871), das an die Stelle Preußens trat, modifiziert. Hauptaufgabe des „Konzerts der Mächte“ war es, das Gleichgewicht der Kräfte nach allen größeren Konflikten immer wieder von Neuem auszubalancieren.

Die meisten Kongresse kombinierten die Regelung außenpolitischer Fragen (Grenzziehungen, machtpolitischer Status von Territorien) mit der Festlegung und völkerrechtlichen Sanktionierung von inneren Fragen in besonders umstrittenen Gebieten, die Ausgangspunkt oder Zentrum der großen Konflikte gewesen waren. Der Pariser Kongreß von 1856 hatte sich z. B. auch mit innerstaatlichen Konsequenzen auf dem Balkan zu befassen, die aus dem Verfall des Osmanischen Reichs seit Kutschük-Kainardschi entstanden. So stand der Berliner Kongreß auch sachlich in der Nachfolge dieses Pariser Kongresses, dessen Bestimmungen er teilweise veränderte und inzwischen eingetretenen Entwicklungen anpaßte¹¹⁾.

Schließlich wirkten die großen europäischen Kongresse als politische Flurbereinigung besonderer Art, indem sie bei dieser Gelegenheit schon weiter zurückliegende Veränderungen völkerrechtlich anerkannten: z. B. Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande vom Deutschen Reich (1648), immerwährende Neutralität der Schweiz (1815).

Wie seine großen Vorgänger kombinierte der Berliner Kongreß die Neuordnung der territorialen Ordnung in einem Teil Europas nach einem größeren kriegerischen Konflikt mit der Neudefinierung des völkerrechtlichen Status schon bestehender und/oder neuer Staaten, gleichsam als internationaler Gesetzgeber und zur Wahrung des Gleichgewichts der Kräfte in Europa. Die Festlegung neuer Grenzen war geradezu Hauptaufgabe des Berliner Kongresses und nahm die meiste Zeit in Anspruch. Weniger umstritten war die Anerkennung eines neuen völkerrechtlichen Status für schon bestehende und neue Staatsgebilde — Unabhängigkeit für Serbien, Montenegro, Rumänien, Autonomie für Bulgarien. Die gleichsam gesetzgeberischen Eingriffe erfolgten sowohl in den jungen Balkanstaaten (namentlich durch Auferlegung der staatsbür-

¹¹⁾ Grundlegend jetzt W. Baumgart, *Der Friede von Paris 1856. Studien zum Verhältnis von Kriegführung, Politik und Friedensbewahrung*, München 1972.

gerlichen Gleichheit für alle ihre Bürger) als Bedingung für Anerkennung der Unabhängigkeit, wie auch im Osmanischen Reich (durch Festlegung und Bestätigung der Rechtsgleichheit vor allem zugunsten der in der Türkei verbliebenen christlichen Untertanen.)

Die unmittelbare Vorgeschichte: Die große Orientkrise 1875/78 und ihre Auswirkungen auf die Großmächte

Ausgelöst wurde die Entwicklung unmittelbar zum Berliner Kongreß durch die große Orientkrise, die mit den Aufständen in der Herzegovina und anschließend in Bosnien¹²⁾ im Juli und August 1875 ausbrach. Wenige Monate zuvor hatte die Krieg-in-Sicht-Krise die Großmächte bereits an den Rand eines großen Krieges geführt¹³⁾: Deutschlands nervöse Drohung mit einem Präventivkrieg gegen das sich überraschend schnell von seiner Niederlage von 1870/71 erholende Frankreich hatten namentlich Rußland und England mit der Warnung beantwortet, eine neuerliche Niederwerfung Frankreichs nicht hinnehmen zu wollen.

Die Kettenwirkungen der Aufstände in der Herzegovina und in Bosnien gegen die osmanische Herrschaft drohten nun vom Osten her die Großmächte in einen allgemeinen Konflikt untereinander zu stürzen. Der Krimkrieg (1853/56) hatte bereits die Konfliktträchtigkeit der Balkanprobleme im Schnittpunkt zwischen Niedergang des Osmanischen Reichs, Aufbegehren der Nationalbewegungen auf dem Balkan und Rivalität der Großmächte handgreiflich vorgeführt. Aber der Krimkrieg war noch relativ begrenzt geblieben dank der Rivalität zwischen Preußen und Österreich, die sich gegenseitig zur Neutralität paralyisiert hatten. Die Einigung Italiens, der Ausgleich und die Umbildung Österreichs zu Österreich-Ungarn sowie die Neugründung des Deutschen Reichs hatten inzwischen die machtpolitische Situation in Europa verändert: Namentlich die Neugründung des Deutschen Reichs hatte das bisherige Gleichgewicht der Kräfte auf dem Kontinent tiefgrei-

¹²⁾ Milorad Ekmečić, *Der Aufstand in Bosnien 1875—1878*, 2 Bde., Graz 1974 (deutscher Auszug aus ders., *Ustanak u Bosni 1875—1878*, Sarajevo 1973²⁾); dazu jetzt allgemein die Referate eines internationalen Symposiums in Sarajevo 1975 über die Aufstandsbewegung in Bosnien und der Herzegovina 1875 und ihre Auswirkungen auf die große Orientkrise, 3 Bde., Sarajevo 1977.

¹³⁾ Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875. Wegscheide der Politik der europäischen Großmächte in der späten Bismarckzeit*, in: *Studien zur europäischen Geschichte. Gedenkschrift Martin Göhring*, hrsg. von E. Schulin, Wiesbaden 1968, S. 239—253, kürzer auch in ders., *Bismarcks Außenpolitik*, Freiburg 1972, S. 139—146.

fund verändert, da sie das traditionelle Machtvakuum im Zentrum Europas wieder durch eine einheitliche deutsche Macht ausfüllte, die, nach allen bisherigen historischen Erfahrungen mit ähnlichen Vorgängen, eine Expansion der neuen Großmacht erwarten ließ. Die russisch-britische Intervention gegen Deutschland in der Krieg-in-Sicht-Krise weist bereits auf die Konsequenzen hin, die die beiden Flügelmächte aus dem Entstehen der deutschen Großmacht ziehen würden, sollte eine deutsche Expansion Tatsache werden.

Andererseits befürchtete gerade Bismarck, Deutschland würde über Balkanfragen in einen allgemeinen Krieg der Großmächte hineingerissen werden, der die Existenz des eben neugegründeten Deutschen Reichs aufs Spiel setzen könnte. Deutschland betrieb daher in der Orientkrise insgesamt eine zurückhaltende Politik aus einer realistischen Selbstbescheidung zur besseren Konsolidierung der vorausgegangenen machtpolitischen Gewinne, die gerade das europäische Gleichgewicht so nachhaltig verändert hatten¹⁴⁾. Gelegentlich taucht in den Akten aber auch das Motiv Bismarcks auf, gleichsam als lachender Dritter einem Krieg zwischen den Großmächten gelassen entgegenzusehen¹⁵⁾. Der weitere Verlauf der großen Orientkrise¹⁶⁾ war jedoch geeignet, eher Bismarcks realistischen Pessimismus zu bestätigen: Während es den Tür-

ken einerseits gelang, die Aufstandsbewegungen in Bosnien und der Herzegovina militärisch weitgehend niederzuwerfen bzw. auf die Grenzgebiete der beiden aufständischen Provinzen zurückzudrängen, griffen die Aufstände 1876 nach Bulgarien und Makedonien weiter um sich. Serbien und Montenegro erklärten zudem dem Osmanischen Reich den Krieg (1876). Zwar wurde Serbien rasch geschlagen, aber Rußland zwang die Türkei durch ein Ultimatum zu einem Waffenstillstand mit Serbien und drängte auf eine europäische Konferenz zu Regelung der Balkanfragen.

Rußlands Drängen führte so zur Konstantinopler Konferenz vom Dezember 1876/Januar 1877, in der die Großmächte dem Osmanischen Reich ein Reformprogramm auf der Grundlage von österreich-ungarischen Vorschlägen nahelegten. Unter starkem inneren Druck lehnte die Pforte ab, so daß die Konstantinopler Konferenz scheiterte. So schritt Rußland zum Krieg, auch Serbien erklärte der Türkei wieder den Krieg, Rumänien gestattete der russischen Armee den Durchzug nach Bulgarien. Nach anfänglichen Rückschlägen brachen die russischen Armeen auf der Balkanhalbinsel und in Armenien den Widerstand der Türken, so daß die Russen im Januar 1878 vor Konstantinopel standen und den Frieden von San Stefano diktierten.

San Stefano sah eine so gewaltige Steigerung der russischen Macht auf dem Balkan vor — unter Verletzung der Bestimmung früherer Kongresse, vor allem des Pariser Vertrags —, daß England und Österreich-Ungarn zur Abwehr einer russischen Vorherrschaft auf dem Balkan und auf den Meerengen eingriffen: Sie antworteten auf San Stefano mit der indirekten Drohung eines Krieges gegen Rußland, England zusätzlich mit der Entsendung seiner Flotte und eines starken Expeditionskorps in den Bosphorus im Februar 1878. England und Österreich-Ungarn erzwangen durch ihren Einspruch als Alternative zum großen Krieg der europäischen Großmächte einen europäischen Kongreß zur Beilegung der Streitpunkte. Da Österreich-Ungarn selbst zu den potentiellen Kriegsgegnern Rußlands gehörte, schied Wien als Kongreßort aus, von London ganz zu schweigen. Konstantinopel und St. Petersburg kamen aus entsprechenden Gründen nicht in Frage. Als geeigneter Ort erschien Berlin, die Hauptstadt der Großmacht, die keine unmittelbaren eigenen Interessen auf dem Balkan hatte, aber genügend Macht besaß und nahe genug dem Balkan lag, um für alle Beteiligten als hinreichend unbefangen und einflußreich zu gelten, um eine friedliche Lösung zu fördern.

¹⁴⁾ Ausführlicher bei Imanuel Geiss, Die deutsche Reichspolitik gegenüber der Aufstandsbewegung in der Herzegovina und in Bosnien 1875—1878, ursprünglich als Referat auf dem internationalen Symposium in Sarajevo 1975 (vgl. oben Anm. 12, dort Bd. I, S. 231—248), jetzt auch in ders., Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs, München 1978, S. 76—107.

¹⁵⁾ Ebenda, S. 89—91. Bismarck am 12. 8. 1875: Es sei ihm sehr erwünscht, daß einmal etwas vorfiele, wobei wir nicht in erster Linie engagiert sind“, ferner, ebenda, S. 90. Bismarck am 10. 9. 1875: „Wenn es wirklich zum offenen Brande kommen sollte, so müßten wir möglichst lange abwartend zuschauen, und uns die Hände an dem Feuer wärmen.“ Ferner W. Baumgart, Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund, S. 54. Bismarck vor bzw. kurz nach dem Berliner Kongreß: „Im ganzen käme ja überhaupt mehr darauf an, daß wir bemüht erschiene, den Frieden zu sichern, als ihn wirklich zu erhalten“; der Berliner Kongreß sei ein Triumph seiner Staatskunst, wenn es gelänge, „das orientalische Geschwür offen zu halten und dadurch die Einigkeit der anderen Großmächte zu vereiteln und unsern eigenen Frieden zu sichern“.

¹⁶⁾ Allgemein immer noch die brillante Skizze im größeren Zusammenhang eingeordnet bei William L. Langer, European Alliances and Alignments 1871—1890, New York 1963, Kap. 5: „The Russian-Turkish War and the Congress of Berlin“, S. 121—170A; ferner W. Baumgart, Vom Europäischen Konzert, S. 19—55; ausführlicher David Harris, A Diplomatic History of the Balkan Crisis of 1875—1878. The First Year, Stanford 1969, S. 1—131.

Die Hauptkonfliktlinie zwischen den Großmächten, die zum Berliner Kongreß führte, war somit durch die machtpolitische Rivalität zwischen England und Rußland bestimmt.

Rußland

Rußlands Expansion war als Folge des Krimkriegs vorübergehend auf den Fernen Osten und nach Zentralasien abgelenkt worden, womit Rußland, direkt oder indirekt, wieder mit Interessen des Britischen Empire zusammenstieß, vor allem über Zentralasien, weil die russische Expansionslinie dort nach Indien wies. Mit dem Wiederaufbrechen der Orientalischen Frage in den Aufständen und lokalen Kriegen auf der Balkanhalbinsel gegen die Türkei 1875/76 richtete sich die russische Expansion wieder auf den Balkan. Zum traditionellen ideologischen Motiv Rußlands — Solidarität mit den überwiegend orthodoxen Christen des Balkans unter osmanischer Herrschaft — kam mit dem Panslawismus in Rußland ein neues ideologisches Motiv hinzu: Solidarität mit den stamm- und sprachverwandten Südslawen, denen die politische Freiheit als zumindest autonome Staaten zustünde, unter politischer Führung des mächtigeren Rußland.

Mit seinem militärischen Zusammenbruch war das Osmanische Reich Rußland scheinbar auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Andererseits war der Krieg für Rußland äußerst kostspielig geworden. Ferner waren die russischen Verbindungslinien zu seiner Armee vor Konstantinopel überdehnt und leicht zu unterbrechen, z. B. durch ein britisches Landungskorps, ähnlich wie im Krimkrieg. Die gleichzeitige erste vorrevolutionäre Terrorwelle in Rußland wies zudem auf innere Konflikte hin, die nur 40 Jahre später, unter den Belastungen von zwei weiteren schweren Kriegen (gegen Japan 1904/05 und gegen die Mittelmächte im Ersten Weltkrieg) tatsächlich zur Revolution führten. Rußland konnte daher angesichts des mehr oder minder entschlossenen Widerstands von wenigstens zwei Großmächten (England, Österreich-Ungarn) seine überlegene Position gegenüber dem Osmanischen Reich nicht bis zur letzten Konsequenz ausnützen. Rußland versuchte aber, auf dem Berliner Kongreß ein Maximum seiner Gewinne von San Stefano gegenüber den anderen europäischen Großmächten zu behaupten und sich völkerrechtlich bestätigen zu lassen, ohne es zum großen Krieg kommen zu lassen, dessen

Belastungen nach allen Erfahrungen die Spannungen nach innen noch weiter verschärft hätten.

England

England wollte zur strategischen Sicherung seiner Herrschaft in Indien — dem territorialen und ökonomischen Zentrum seines Weltreichs — eine russische Expansion nach Indien verhindern. Diese asiatische Komponente braucht hier nur am Rande zu interessieren, weil sie auch beim Berliner Kongreß nur marginal behandelt wurde. Aus geographischen Gründen war die Sicherung des Seewegs nach Indien für England — seit der Ägyptenexpedition Bonapartes (1798) als Auftakt zur späteren Eroberung Indiens — ein zentrales Problem britischer Gleichgewichtspolitik in Europa, erst gegen Frankreich gewendet, dann gegen Rußland: England wollte vermeiden, daß Rußland aus dem Schwarzen Meer ins Mittelmeer einbrechen würde. Da es gleichzeitig ideologische Sympathien für das nationale Aufbegehren der christlichen Balkanvölker hatte, ergab sich für das liberalere England ein Dilemma, das sich nach anfänglichem Schwanken (Unterstützung Griechenlands, mit Frankreich und Rußland gegen die Türkei 1827) in eine durch Drängen auf innere Reformen zugunsten der Balkanchristen modifizierte Unterstützung der Türkei gegen Rußland auflöste: So entsandte England zwar Anfang 1878 seine Flotte mit einem Landungskorps in den Bosphorus als Gegengewicht zu den russischen Truppen vor Konstantinopel und erzwang mit seiner zumindest indirekten Kriegsdrohung den Berliner Kongreß, aber auf dem Kongreß selbst unterstützte es auch mehrere gegen die Türkei gerichtete Anträge, vor allem zur Okkupation Bosniens und der Herzegovina, zu territorialen Konzessionen zugunsten Griechenlands, generell zu Reformen zugunsten der im Osmanischen Reich verbliebenen Christen.

Frankreich, Italien

Demgegenüber waren die machtpolitischen Ambitionen der anderen Großmächte zur Zeit der Orientkrise von 1875/78 nur von untergeordneter Natur: Frankreich hatte überhaupt keine Interessen am Balkan und war durch seine vorausgegangene Niederlage gegen Deutschland (1870/71), seine machtpolitische Isolierung und seine inneren Krisen zu Beginn der Dritten Republik zu größeren diplomatischen Aktionen überhaupt nicht fähig.

Italien hatte zwar schon sofort nach seiner nationalstaatlichen Einigung Interessen an der adriatischen Gegenküste zu erkennen gegeben, namentlich am damals noch osmanischen Albanien, war jedoch machtpolitisch noch nicht in der Lage, seine Balkaninteressen aktiv zu verfolgen und konnte nur versuchen, sich künftige Expansionslinien offenzuhalten, wie sie im 20. Jahrhundert, vor allem unter dem Faschismus im Zweiten Weltkrieg, dann auch zur kurzfristigen Expansion Italiens auf der Balkanhalbinsel führten.

Deutschland

Deutschland hatte 1875/78 noch keine erkennbaren Expansionstendenzen auf dem Balkan entwickelt, da die junge deutsche Industrie noch auf den eigenen Binnenmarkt orientiert war, den gerade eben erst die Reichsgründung geschaffen hatte. Außerdem erschien Österreich-Ungarn insgesamt noch so stark, daß Bismarck tatsächlich noch kein Interesse hatte, sozusagen über die Köpfe Österreich-Ungarns hinweg in Räumen politische Abenteuer zu suchen, in denen Deutschland (noch) nichts verloren hatte. So war 1875/78 die Ausgangssituation Deutschlands durch ein subjektives wie objektives Desinteresse am Balkan gekennzeichnet, modifiziert durch das Interesse, das sich abzeichnende Machtvakuum auf der Balkanhalbinsel nicht durch Rußland ausfüllen zu lassen¹⁷⁾. Vordergründig und für die Zeitgenossen allein sichtbar war 1878 das tatsächlich weitgehende Fehlen direkter Interessen Deutschlands am Balkan, so daß Bismarck in der Tat annähernd eine Vermittlerrolle auf dem Berliner Kongreß anstreben oder beanspruchen konnte, ausgedrückt im bekannten Wort vom „ehrlichen Makler“.

Österreich-Ungarn

Österreich-Ungarn betrieb seit Maria Theresia insgesamt keine expansive Balkanpolitik mehr gegen das Osmanische Reich¹⁸⁾. Es hatte zwar von der anhaltenden Schwäche des Osmanischen Reichs durch Annexion der Bukowina profitiert (1775), aber sich seit dem Durchbruch der nationalen Bewegung auf dem Balkan — serbischer Aufstand (1804), Unabhängigkeitskrieg Griechenlands (1821) — schon aus Gründen der dynastisch-imperialen Legitimität jeglicher Intervention gegen die Pforte enthalten. Nach dem Verlust seiner Vormachtstellung in Italien (1859/61) und Deutschland (1866) und nach der damit verbundenen inneren Krise, die im Ausgleich

und in der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn ihren vorläufigen Abschluß gefunden hatte (1867), entwickelte die Donaumonarchie ein neues Interesse, das die seit Maria Theresia traditionelle Politik einer relativen Passivität auf dem Balkan zumindest erheblich modifizierte: Zwar stützte Österreich-Ungarn in der großen Orientkrise das Osmanische Reich gegen die Expansion Rußlands, andererseits entstand eine neue Tendenz begrenzter Expansion durch offizielle Wünsche nach Einverleibung der türkischen Provinzen Bosnien und der Herzegovina¹⁹⁾, zuletzt noch vertreten durch Andrassy in der großen Staatskonferenz vom 29. Januar 1875²⁰⁾. Hinzu kam ein wachsendes Interesse am Eisenbahnbau auf der Balkanhalbinsel und an der Donauschiffahrt als Handelswege für die sich entfaltende Industrie Österreich-Ungarns mit Schwerpunkt in Böhmen.

Andrassy und die ihn tragenden Kräfte ließen sich einerseits vom Wunsch nach Kompensation für die territorialen und politischen Einbußen Österreichs in Italien und Deutschland von 1859/61 und 1866 leiten, andererseits von strategischen Erwägungen kurzfristiger wie längerfristiger Natur: Die langgestreckte Küste Dalmatiens, die seit dem Wiener Kongreß zu Österreich gehörte, erforderte zur militärischen Verteidigung ein tieferes Hinterland; Österreich-Ungarn wollte verhindern, daß Bosnien und die Herzegovina durch Union mit Serbien und/oder Montenegro einen Teil eines großen südslawischen Staates bilden würden, der früher oder später auch die übrigen Südslawen in der Donaumonarchie an sich ziehen würde, so daß danach der Zerfall der Donaumonarchie nur noch eine Frage der Zeit und der Modalitäten geworden wäre.

Andrassy hatte daher auf dem Berliner Kongreß eine schwierige Position: Einerseits wollte er seine indirekte Kriegsdrohung gegen Rußland wegen San Stefano glaubhaft machen, ohne einen Krieg tatsächlich durchsetzen zu können. Andererseits wollte er — gegen erheblichen Widerstand im eigenen Land, vor allem in Ungarn — Bosnien und die Herzegovina als territorialen Gewinn für die Donaumonarchie einbringen.

¹⁸⁾ Alexander Novotny, Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878, I. Band: Österreich, die Türkei und das Balkanproblem im Jahre des Berliner Kongresses, Graz-Köln 1957, S. 10 f.

¹⁹⁾ Ebenda, S. 12—18.

²⁰⁾ Arnold Suppan, Außen- und militärpolitische Strategie Österreich-Ungarns vor Beginn des bosnischen Aufstandes, in: Symposium Sarajevo (s. Anm. 12) 1975, I, S. 159—175.

¹⁷⁾ I. Geiss, Deutsche Reichspolitik gegenüber der Aufstandsbewegung, a. a. O., S. 103—107.

Türkei

Das Osmanische Reich galt zwar formal noch als Großmacht, seit dem Pariser Kongreß (1856) gar ins Konzert der europäischen Großmächte aufgenommen, aber es war auf dem Berliner Kongreß weitgehend nur Objekt der eigentlichen europäischen Großmächte, die fast nach Belieben über die Wünsche der Pforte hinweggingen. Die Pforte hatte das Interesse, möglichst wenig Territorien nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877/78 zu verlieren. Sie versuchte zu diesem Zweck, ihre seit Kütschük-Kainardschi traditionelle Strategie fortzusetzen, die Großmächte untereinander auszuspielen, vor allem England/

Der Berliner Kongreß: Ergebnisse und historische Wirkungen

Diplomatische Vorbereitungen

Der Vorfriede von San Stefano erregte unter den Großmächten, vor allem England und Österreich-Ungarn, den heftigsten Widerspruch gegenüber der geplanten Errichtung eines Groß-Bulgariens, das sich bis zur Ägäis und bis vor die Tore von Adrianopel und Konstantinopel erstrecken sollte. Formal wäre Bulgarien als autonomer Staat unter osmanischer Oberhoheit geblieben, tatsächlich hätte es aber die Speerspitze der russischen Expansion auf dem Balkan gebildet. Österreich-Ungarn fühlte sich zusätzlich um die Reichstädter Zusagen Rußlands aus dem Jahr 1876 geprellt, da Bosnien und die Herzegovina, ebenfalls formal mit innerer Autonomie, unter osmanischer Oberhoheit bleiben sollten.

England unterstrich seine Kriegsbereitschaft mit militärischen Vorbereitungen analog zu denen im Krimkrieg: Entsendung seiner Flotte in den Bosphorus als militärisches Gegengewicht zur russischen Armee vor Konstantinopel, Einberufung von Reservisten, Ausrüstung des Expeditionskorps von 70 000 Mann, Verlegung von indischen Truppen nach Malta, die somit erstmals in einen europäischen Konflikt hätten eingreifen sollen.

Rußland wehrte zunächst jede Kritik an San Stefano ab und verweigerte jedes Eingehen auf den Vorschlag Österreich-Ungarns, auf einer europäischen Konferenz die Streitfrage zu lösen. Erst unter dem Druck der britischen Kriegsvorbereitungen, der Gärungen im Inneren im Zusammenhang mit den ersten Terroranschlägen und Nihilistenprozessen, aber

Osterreich-Ungarn gegen Rußland, um Eingriffe in das Osmanische Reich abzuwehren. Daraus entstand das Mißtrauen vor allem in Rußland, aber auch in Deutschland und England, daß die Pforte Zusagen zu inneren Reformen, vor allem die rechtliche und politische Gleichberechtigung der Christen, nur zum Schein geben wolle.

Tatsächlich widersprachen die Forderungen der Großmächte nach Gleichstellung der Christen im Osmanischen Reich dem Grundprinzip islamisch-osmanischer Reichs- und Herrschaftsvorstellung²¹⁾, und die Forderungen nach inneren Struktur reformen liefen sich im Gewirr eines ungefügigen und unreformierbar gewordenen Sozialgefüges tot.

auch der strategisch exponierten Lage der russischen Armee vor Konstantinopel griff Rußland Mitte April 1878 die Konferenzidee Andrassys auf und begann allmählich einzulenken: Der russische Botschafter in London, Peter Graf Schuwalow, durfte mit England ein Abkommen schließen, das den Weg zur grundsätzlichen Einigung in der Hauptstreitfrage freigab: Rußland stimmte zu, den Umfang Bulgariens zu beschränken und Bulgariens staatlich aufzuteilen. Ferner stellte Rußland alle Artikel des Vorfriedens von San Stefano zur Disposition, indem es einem Kongreß die „freie Diskussion“ aller Bestimmungen von San Stefano zugestand. Erst danach, am 3. Juni 1878, konnte die Einladung zum Berliner Kongreß ergehen, dem Tag nach dem zweiten Attentat auf Kaiser Wilhelm I. in Berlin.

England sicherte sich durch zwei weitere bilaterale Abkommen seine Ausgangsposition auf dem Berliner Kongreß: Die Geheimkonvention mit der Türkei vom 4. Juni 1878 gab England das Recht, Zypern zu okkupieren, falls Rußland Batum an der Schwarzmeerküste erhalten sollte. Dafür garantierte England dem Osmanischen Reich seinen weiteren Bestand und diplomatische Hilfe auf dem Berliner Kongreß. Zwei Tage später, am 6. Juni, einigte sich England mit Österreich-Ungarn auf das Hauptziel des Berliner Kongresses: Begrenzung und Aufteilung Bulgariens.

²¹⁾ Instrukтив dazu die Einleitung von B. Bareilles zu Carathéodory Pacha: Le Rapport Secret sur le Congrès de Berlin adressé à la S. Porte, Paris 1919, S. 32—38.

Verlauf

Der Berliner Kongreß tagte vom 13. Juni bis 13. Juli 1878 im neubezogenen Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße in 20 Plenarsitzungen. Die sieben Großmächte hatten 20 Delegierte entsandt — Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, England, Frankreich, Türkei je drei, Italien zwei²²⁾). Als Gastgeberland stellte Deutschland den Kongreßpräsidenten (Bismarck). Beratungsgegenstand war im wesentlichen der Vorfriede von San Stefano, dessen Bestimmungen in Einklang mit den Interessen der übrigen Mächte Europas zu bringen waren. Für inhaltliche Beschlüsse galt Einstimmigkeit. Die Reihenfolge der behandelten Gegenstände orientierte sich daran, wie kompliziert und schwerwiegend sie waren: Bulgarien, Bosnien-Herzegovina, Bessarabien, Batum und der Bosphorus bezeichnen die wichtigsten Probleme, in absteigender Linie ihrer Bedeutung angeordnet. In dieser Reihenfolge wurden die Probleme auch im Berliner Vertrag, dem Ergebnis des Berliner Kongresses, abgehandelt. Hinzu kamen weniger kontroverse Fragen wie Regelung der Donauschiffahrt, Unabhängigkeit Montenegros, Serbiens und Rumäniens.

Bismarck drückte stets auf das Tempo der Verhandlungen, wofür ihn einige Delegierte in zeitgenössischen Aufzeichnungen bzw. späteren Erinnerungen kritisierten²³⁾). Eine Krise entstand gleich zu Beginn des Kongresses durch den Konflikt um Bulgarien (vor allem zwischen England und Rußland), der bis an den Rand des Kongreßabbruchs und der Gefahr eines Krieges ging. Bismarck rettete die Situation, indem er außerhalb des Plenums in privaten Unterredungen vor allem auf die russischen und englischen Hauptdelegierten — Reichskanzler Gortschakow und Premierminister Lord Beaconsfield (Disraeli) — einwirkte. Nach der Lösung der Bulgarienfrage

kam es zwar im Plenum immer wieder zu kritischen Situationen, die aber durch zwei- oder mehrseitige Sonderverhandlungen überwunden wurden²⁴⁾.

Ergebnisse

Die Ergebnisse des Berliner Kongresses lassen sich formal als die Differenz zwischen den Bestimmungen des Vorfriedens von San Stefano und des Berliner Vertrags definieren: Territoriale Reduzierung und Aufteilung Bulgariens, Okkupation Bosniens und der Herzegovina, territoriale Erweiterung und Unabhängigkeit Serbiens und Montenegros, Unabhängigkeit für Rumänien unter gleichzeitigen territorialen Modifizierungen (Bessarabien, Dobrudscha, Donaumündung); in diesem Zusammenhang Okkupation Zyperns durch England; Grenzverschiebungen in Asien zugunsten der Türkei und Persiens.

Die Summe der zahlreichen, im Detail oft komplizierten Bestimmungen läßt sich nicht so ohne weiteres auf einen Nenner bringen, schon weil zwischen kurz- und langfristigen Ergebnissen und Wirkungen zu unterscheiden ist.

Erhaltung des Friedens

Dem Berliner Kongreß gelang zwar die Verhinderung eines großen Krieges zwischen den Großmächten um die Balkanfragen für 36 Jahre. Somit hatte er sein kurzfristiges Ziel mehr als erreicht. Aber langfristig wurden die Probleme nicht gelöst, sondern nur auf Kosten der niedergehenden Türkei und der aufstrebenden südslawischen Nationalbewegung vertagt. Sicherlich waren die Probleme, die in den Jahrhunderten osmanischer Vorherrschaft aufgelaufen waren, nicht schlagartig zu lösen, weil sie viel zu kompliziert waren.

Bosnien-Herzegovina

An einer Stelle drängt sich tatsächlich die Vermutung auf, daß die von Hohenlohe und anderen kritisierte Eile, mit der Bismarck den Berliner Kongreß durchzog und auf die prompte Durchführung seiner Bestimmungen drängte, die weitere Entwicklung nur verschärfte: Gegen die Warnung der Türken setzte sich der Berliner Kongreß über alle Proteste der Bevölkerung in Bosnien und der Herzegovina hinweg und beschloß die Okkupation der beiden Provinzen — von denen die

²²⁾ Charakterisiert bei W. N. Medlicott, *The Congress of Berlin*, S. 39—44; Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, 2 Bde., hrsg. von Hajo Holborn, Berlin 1925, II, S. 21 f., 24—31; Comte Charles de Moüy, *Souvenirs et Causeries d'un diplomate*, Paris 1909, S. 100—109; Fürst Chlodwig Hohenlohe-Schillingfürst, *Denkwürdigkeiten*, 2 Bde., hrsg. von Alexander Hohenlohe und Friedrich Curtius, Berlin 1907, I, S. 232, 236.

²³⁾ Hohenlohe, *Denkwürdigkeiten*, a. a. O., S. 246: „Diese Ungeduld des Reichskanzlers, die wegen seines Gesundheitszustandes ihre Berechtigung hat, befördert die Arbeit, wird aber später ihre Nachteile fühlbar machen, weil manches nur oberflächlich erledigt sein wird. Mir wäre langsames Arbeiten lieber.“ (Eintragung vom 5. 7. 1878); Moüy, *Souvenirs*, S. 102, 120; Graf Peter Schuwalow, *Der Berliner Kongreß*, in: *Berliner Monatshefte*, 16/1938, S. 603—632, hier: S. 621 f.

²⁴⁾ Ausführlicher skizziert in meinem Aufsatz, der teilweise identisch mit dem vorliegenden Aufsatz ist, aber in einem vom Institut für Europäische Geschichte, Mainz, herausgegebenen Sammelband erscheinen wird.

Unruhe der großen Orientkrise ausgegangen war — im Stil alter Kabinettpolitik, ohne Rücksicht auf das inzwischen schon angewandte und auch immer wieder geforderte nationale Selbstbestimmungsrecht. Nachdem sich die Türken in die Unvermeidbarkeit der Okkupation geschickt hatten, plädierten sie dafür, wenigstens das ganze Unternehmen behutsam bei den Betroffenen psychologisch und politisch vorzubereiten²⁵⁾. Aus den bisherigen Erfahrungen mit der Hinhaltenaktik der Türkei war das Mißtrauen in Österreich-Ungarn und Deutschland gegen die türkischen Warnungen verständlich, weil sie sich wie neue Verzögerungen ausnahmen. Tatsächlich aber wollten die Türken verhindern, daß eine komplizierte Frage eilfertig übers Knie gebrochen würde, die sich sofort und später auch als höchst explosiv erwies.

Statt dessen erzwangen die Österreicher in der Hast, ihren einzigen größeren territorialen Gewinn aus dem Berliner Kongreß sogleich sicherzustellen, die Okkupation gegen eine konsternierte Bevölkerung, die zum größten Teil nicht gesonnen war, die österreich-ungarische Herrschaft gegen die türkische einzutauschen. Es kam zu heftigen Widerstandsaktionen, so daß die Österreicher zuletzt fast 200 000 Mann aufbieten mußten, um die Okkupation der beiden Provinzen zu erzwingen. Höhepunkt des regulären Feldzugs war die Einnahme Sarajevos, der Hauptstadt Bosniens, nach mehrtägigen blutigen Straßenkämpfen. Nach der äußeren Befriedung kam es 1882 zu einem erneuten Aufstand. So entstand eine Widerstandstradition, die sich nun gegen Österreich-Ungarn, die neue Okkupationsmacht, richtete. Aus der neuen Widerstandstradition ging eine Generation später die Attentatsgruppe von Sarajevo hervor.

Die Problematik der neuen Erwerbung für Österreich-Ungarn ist nicht nur nachträglich zu erkennen, sondern wurde bereits in einem Kommentar einer süddeutschen Zeitung zum Mandat des Europäischen Kongresses in Berlin zur Okkupation Bosniens und der Herzegovina in einer eindrucksvollen Prognose vorausgesagt:

„Ob die offizielle Pforte sich mit Waffengewalt dem österreichischen Einmarsch widersetzen wird oder nicht, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. So viel aber ist gewiß, daß die bosnischen Muhamedaner alle bewaffnet und schwerlich entschlossen sind, beim Herannahen österreichischer Truppen die Waffen wegzuerwerfen. Man vergesse doch nicht, daß in Bosnien 60 000 Muselmanen auf

40 000 Christen kommen und daß die Hälfte der Christen nicht römisch-katholisch, sondern griechisch-orthodox ist, Österreich also nur bei einem geringen Bruchteil der Bevölkerung auf Entgegenkommen rechnen darf. Wenn es nun die Moslems in Bosnien unternehmen sollten, was immerhin möglich ist, als geschlossene Nationalmiliz aufzutreten und, sobald die österreichischen Truppen die Grenze überschreiten, den bosnischen Christen die Wahl zwischen Tod und Anschluß an bewaffneten Widerstand zu stellen, so wird die Okkupation Bosniens ein recht blutiges Stück Arbeit werden und manches Tausend österreichischer Soldaten kann bei dieser Arbeit zu Grunde gehen. Wenn aber die Arbeit getan sein wird, so hat Österreich eine neue Provinz, die mehr Trümmerhaufen als Ortschaften, mehr Einöden als Landstraßen zählen und die an den österreichischen Staatssäckel Jahrzehnte lang Forderungen stellen wird, welche nicht befriedigt werden können, ohne daß man die Stammländer aufs allerempfindlichste schädigt. Bei jedem Krieg aber, den Österreich an irgendeiner Grenze zu führen haben wird, dürfte es eine beträchtliche Truppenzahl zur Sicherung seiner Südgrenzen verwenden müssen. Serbien, die Bulgarei und Montenegro werden die Unabhängigkeit Bosniens und dessen Eintritt in den südslawischen Staatenbund unablässig verlangen, Österreich also mit diesen Staaten ernstlich rechnen müssen... Die bosnische Frucht schien, so ist zu fürchten, nur so lange sie am Baume hing, süß; sobald man einen Biß hineintut, wird man merken, wie sauer sie eigentlich ist. Auch Graf Andrassy wird noch zu erfahren haben, daß verbotene Frucht nicht immer süß schmeckt, und daß derjenige ein Reich nicht immer stärkt, der seine Grenzen erweitert.“²⁶⁾

Spätestens mit dem Attentat von Sarajevo und der Auflösung der Doppelmonarchie am Ende des Ersten Weltkriegs im Oktober 1918 hatte sich die Voraussage der süddeutschen Zeitung zum 28. Juni 1878 erfüllt, „daß derjenige ein Reich nicht immer stärkt, der seine Grenzen erweitert“. In der Tat einverleibte sich Österreich-Ungarn mit der Okkupation, später Annexion Bosniens und der Herzegovina selbst jene kritische Masse an zusätzlichem Konfliktstoff, an dem es, über Sarajevo und den Ersten Weltkrieg, selbst zugrunde ging²⁷⁾.

²⁶⁾ Zitiert nach Schultheß, *Europäischer Geschichtskalender*, 19 Jg., 1878, Nördlingen 1879, S. 108 f., dort leider ohne genaue Nennung jener „süddeutschen Zeitung“.

²⁷⁾ Vladimir Dedijer, *The Road to Sarajevo*, New York, London 1966, vor allem S. 27—87, 175—234.

²⁵⁾ Carathéodory Pacha, *Rapport Secret*, a. a. O., S. 156—161.

Rußland

Kurzfristig war der Berliner Kongreß für Rußland ein Rückschlag und wurde dort überwiegend auch als Enttäuschung begriffen. Dieser Rückschlag ist aber nur relativ zu sehen, nämlich im Vergleich zum Vorfrieden von San Stefano und gegen den Hintergrund der traditionellen Expansionspolitik Rußlands.

Die Aufteilung Bulgariens erwies sich nur als künstlich und ließ sich nur wenige Jahre aufrechterhalten bis zur eigenmächtigen Vereinigung Bulgariens und Ost-Rumeliens (1885). Bulgarien war jedoch mittelfristig zunächst überwiegend dem russischen Einfluß entglitten, wie sich später vor allem mit der Beteiligung Bulgariens im Ersten Weltkrieg auf seiten der Mittelmächte zeigte. Langfristig dagegen gewann Rußland — in einer im Innern wie weltpolitisch tiefveränderten Situation, in einer Kombination sozialrevolutionärer und nationaler Faktoren, von Kommunismus und Panslawismus — im Gefolge des Zweiten Weltkriegs doch die Vorherrschaft auf weiten Teilen der Balkanhalbinsel.

Zweibund Deutschland — Österreich-Ungarn

Kurzfristig die direkteste und bekannteste Wirkung des Berliner Kongresses war die Bildung des Zweibunds zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn (1879). Ein Jahr zuvor, im Juni 1877, hatte Bismarck noch im berühmten Kissinger Diktat die machtpolitische Konstellation auf dem europäischen Kontinent beschworen, die ihm für seine Kontinentalpolitik als am günstigsten erschienen war: Bündnislosigkeit der Großmächte untereinander²⁸⁾. Ein Jahr nach dem Berliner Kongreß sah sich Bismarck nun doch gezwungen, die Option für eine europäische Großmacht zu vollziehen, die er auf dem Berliner Kongreß noch einmal vermeiden zu können glaubte — eben durch seine insgesamt doch ausgleichende Position. Nach Lage der Dinge kam nur die Wahl zwischen Österreich-Ungarn und Rußland in Frage. In Denkschriften, die heute noch eindrucksvolle Beispiele für die Kombination von historisch-politischer Analyse und Prognose sind, legte Bismarck seine Gründe für den Zweibund mit Österreich-Ungarn gegenüber dem zaudernden Kaiser Wilhelm I. dar, der am preußisch-russischen Bündnis festhalten wollte und im traditionellen Rivalitätsverhältnis Hohenzollern-Habsburg großgeworden war.

Im Lichte der weitergegangenen historischen Entwicklung seit fast genau einem Jahrhundert helfen Bismarcks Argumente nicht nur,

die politische Konstellation von 1879 und die vom Deutschen Reich daraus gezogenen politischen Konsequenzen besser zu verstehen, sondern auch die historische Entwicklung danach: Ohne Bündnis wäre Deutschland auf Dauer gegenüber der russischen Expansion auf dem Kontinent isoliert gewesen, zumal wenn Rußland ein Bündnis mit Frankreich und einem auf Rache drängenden Österreich-Ungarn gelungen wäre. Für ein Bündnis würde Rußland weniger in Frage kommen, da hinter der Fassade der Autokratie bereits die russische Revolution lauerte. Bismarck meinte zwar, „in diesen wie in allen Fragen der großen Politik“ könne man „keine mathematischen Beweise führen oder verlangen“ und verwies vorsichtig darauf, man könne „die Zukunft und die Entschließungen anderer nur mit mehr oder weniger richtigem instinktiven Vorgefühl erassen“. Der Sache nach aber hat Bismarck bereits 1879 die großen Linien der Entwicklung in Rußland zur Revolution über die Niederlagen im Krieg gegen Japan und im Ersten Weltkrieg richtig skizziert, auch in der Dialektik zwischen inneren und äußeren Komplexen.

Dagegen setzte Bismarck die historischen Gemeinsamkeiten mit Österreich-Ungarn: „Mit dem Staate Österreich haben wir mehr Momente der Gemeinsamkeit als mit Rußland. Die deutsche Stammesverwandtschaft, die geschichtlichen Erinnerungen, die deutsche Sprache, das Interesse der Ungarn für uns, tragen dazu bei, ein österreichisches Bündnis in Deutschland populärer, vielleicht auch haltbarer zu machen.“²⁹⁾

Schließlich hielt Bismarck Österreich für durchgängig konservativer, friedliebender, somit eher auf ein Defensivbündnis angewiesen und im Innern stabiler³⁰⁾. Nur in diesem letzten Punkt irrte Bismarck, wie wir spätestens seit 1918 wissen, denn Österreich-Ungarn ging nur ein Jahr später nach dem Zarenreich zugrunde.

Mit dem Zweibund von 1879, dem sich 1882 Italien zum Dreibund anschloß, hatte Deutschland selber den seit dem Krimkrieg und dem deutsch-französischen Krieg bestehenden Zustand der Bündnislosigkeit der Großmächte in Europa beendet. Mittelfristig war damit der Weg aus der Isolierung für Frankreich frei: durch das Bündnis mit Rußland 1892/94, um das sich später die beiden Arrangements Englands mit Frankreich (1904) und Rußland (1907) zur Triple Entente

²⁸⁾ GP Nr. 447, S. 20; weitere Denkschriften Bismarcks ebenda, Nr. 455, 458, 461.

³⁰⁾ GP 458, S. 42.

gruppierten. So führte der Berliner Kongreß indirekt über Zweibund/Dreibund und Triple Entente zu der Konstellation, unter der die Großmächte 1914 in den Ersten Weltkrieg eintraten.

Deutschland: Die konservative Entsprechung zur Bündnispolitik im Inneren

Für die Entwicklung in Deutschland ist der Berliner Kongreß mit seiner Konsequenz des Zweibundes in zeitlicher Parallele und sachlicher Nähe zur konservativen Wende zu sehen, die mit dem Sozialistengesetz 1878 und dem Übergang zur Schutzpolitik 1878/79 umschrieben ist. Die Option für Österreich-Ungarn vollzog Bismarck ausdrücklich mit dem Argument, die Donaumonarchie sei gegenüber Rußland der konservativere und stabilere Partner. Das Bündnis mit Österreich-Ungarn lief ferner in seiner Konsequenz auf die Festlegung gegen das Prinzip der aufsteigenden Nationalbewegungen, namentlich auf dem Balkan, hinaus, die sich seit dem 20. Jahrhundert vor allem noch gegen Österreich-Ungarn richteten, wobei sich Deutschland mit der Präambel des Dreibundvertrags als Vormacht des konservativen Prinzips und der Monarchie gegen Demokratie und Revolution fühlte. Dem entsprachen im Innern die gleichzeitige Wendung gegen Sozialdemokraten und Nationalliberale 1878/79 zugunsten eines Arrangements mit Konservativen und einem überwiegend konservativ gestimmten katholischen Zentrum.

Die hier genannten innen- und außenpolitischen Vorgänge standen in engem zeitlichen Zusammenhang miteinander. Ihre sachliche Verknüpfung an dieser Stelle zum besseren historischen Verständnis des Berliner Kongresses, seiner historischen Rahmenbedingungen und Wirkungen, erscheint daher gerechtfertigt, selbst wenn etwaige kausale Verknüpfungen im Bewußtsein der Handelnden, z. B. zwischen Sozialistengesetz und Hinwendung zu Österreich-Ungarn, durch weitere Forschungen erst noch näher zu beweisen wären. Jedenfalls ist objektiv die Parallelität in der gleichzeitigen konservativen Wendung nach Innen und Außen bemerkenswert genug.

Die Orientalische Frage: Osmanisches Reich und südslawische Bewegungen auf dem Balkan

Für die Entwicklung der Orientalischen Frage und für den Aufstieg der südslawischen Nationalbewegung bedeutete der Berliner Kongreß in vieler Hinsicht eine tiefgehende Zäsur: Für das Osmanische Reich brachte der Berliner Kongreß noch einmal eine Verlängerung seiner fragwürdig gewordenen Existenz bis in

den Ersten Weltkrieg. Es gelang ihm aber nicht, konstruktiv und mit politischen Mitteln seine Grundproblematik zu lösen: Modernisierung und Umwandlung einer traditionell imperialen, auf Eroberung und Herrschaft beruhenden Machtstruktur in eine neue politische Struktur, die den ursprünglich unterworfenen nationalen Minderheiten Raum für freie Entwicklung bieten würde. Die starre Reichsideologie des Osmanischen Reichs gab dazu keine Chance. Den an sich logischen Schritt zur Föderalisierung und Demokratisierung hätte das System nicht wagen können, ohne sich selbst aufzugeben. Auch die jungtürkische Revolution 1908 mit ihrem anfänglichen liberalen und konstitutionellen Pathos konnte nicht das Dilemma des Osmanischen Reichs lösen. Im Gegenteil: Der Rückgriff auf die 1878 supendierte Verfassung von 1876 und die Ausschreibung von Wahlen zum osmanischen Reichsparlament auch in Bosnien-Herzegovina gab Österreich-Ungarn den Vorwand zur Annexion der beiden Provinzen (1908), die mit der Bosnischen Annexionskrise wiederum dem südslawischen Nationalismus neuen Auftrieb gab.

Die Balkanstaaten und die südslawische Bewegung

Für die meisten Balkanländer bedeutete der Berliner Kongreß einen noch tieferen Einschnitt, einerlei, ob sie ihn in ihrer Nationalgeschichte überwiegend positiv (Serbien, Montenegro) oder negativ (Rumänien, Bulgarien) einordnen und bewerten: Die Unabhängigkeit für Montenegro und Serbien gab beiden südslawischen Staaten größeren Spielraum in der Verfolgung ihrer nationalen Interessen, zunächst, bis in den 1. Balkankrieg hinein, überwiegend gegen das Osmanische Reich. Serbien ordnete sich zwar zunächst Österreich-Ungarn unter, so daß es fast die Position eines Satellitenstaats einnahm. Aber nach dem Sturz der Obrenović-Dynastie 1903, nach dem Zollkrieg von 1906/11, mit dem Österreich-Ungarn auf die Weigerung Serbiens reagierte, einen größeren Rüstungsauftrag den österreich-ungarischen Skoda-Werken zu vergeben, wurde Serbien zum „Piemont“ der südslawischen Bewegung, zum stärksten staatlichen Rückhalt der nationaldemokratischen und nationalrevolutionären Strömungen, namentlich unter den Südslawen in Österreich-Ungarn selbst: von Slowenien über Kroatien und Dalmatien bis nach Bosnien-Herzegovina.

Rumänien erhielt zwar seine Unabhängigkeit — und seine Vereinigung von 1859/61 wurde vom Berliner Kongreß nachträglich völker-

rechtlich anerkannt und legitimiert. Aber es empfand schmerzlich die Abtretung Bessarabiens an Rußland, während die Süddobrudscha als Kompensation nur neue Reibungsflächen mit Bulgarien schuf. Für Rumänien fiel daher die nationalgeschichtliche Bilanz des Berliner Kongresses eher gemischt aus.

Eindeutig negativ dagegen rangiert der Berliner Kongreß im nationalen Bewußtsein Bulgariens: Für die großbulgarischen Aspirationen bedeutete die territoriale Aufspaltung in das Fürstentum Bulgarien und Ost-Rumelien einen Rückschritt, den es allerdings schon wenige Jahre später, 1885, in einem einseitigen Akt nationalrevolutionären Charakters durch die Vereinigung der beiden Teilstaaten zu einem einheitlichen Bulgarien wieder überwand. Die Proklamation der Unabhängigkeit Bulgariens als Königreich nach der Jungtürkischen Revolution 1908 war nur eine logische Folge. Als gravierender, im Grunde noch bis in die Gegenwart hineinwirkend erweist sich das Ressentiment über die territorialen Beschneidungen namentlich in Makedonien, Thrakien und der Süddobrudscha. Das Gefühl Bulgariens, international geschädigt zu sein, setzte sich mit dem bulgarisch-serbischen Krieg von 1885 über den 1. Balkankrieg (1912/13) bis in den 2. Balkankrieg fort, als Bulgarien zur Eroberung des begehrten Makedoniens sich die gleichzeitige Feindschaft Serbiens, Rumäniens und der Türkei zuzog. Bulgarien, inzwischen von Österreich-Ungarn protegiert, wurde so geschwächt, daß es sich im Ersten Weltkrieg 1915 den Mittelmächten gegen Serbien anschloß und dabei auch die Bundesgenossenschaft mit dem an sich verhaßten Osmanischen Reich in Kauf nahm.

Durch die Rückgabe Makedoniens an die Türkei vertagte der Berliner Kongreß noch einmal den großen Balkankonflikt um diese Region, vielleicht nicht ahnend, an welchen Abgründen entlang sich in dieser Frage Europa bewegte. Makedonien erwies sich nämlich später als der große Konfliktstoff, weil sich hier territoriale Ansprüche von drei Staaten kreuzten. Im Grunde genommen schwelt der Konflikt heute hinter der Fassade kommunistischer Staatlichkeit latent fort, namentlich zwischen Jugoslawien, das seit 1918 den größten Teil Makedoniens besitzt, und Bulgarien, das zumindest emotional noch immer Anspruch auf Makedonien erhebt.

Für die Balkanstaaten und die südslawische Nationalbewegung läßt sich daher keine eindeutige historische Bilanz des Berliner Kongresses aufstellen. Dafür waren die Verhältnisse auf dem Balkan insgesamt zu kompli-

ziert und gab es zuviele Überschneidungen politischer Interessen. Auf jeden Fall aber war der Berliner Kongreß für alle Beteiligten, auch auf dem Balkan, ein historischer Knotenpunkt, ohne den die weitere Entwicklung, teilweise bis in die Gegenwart hinein, nicht zu verstehen ist.

Zypern

Ebenfalls bis in die Gegenwart hinein führt das Problem Zypern. Die Entscheidung damals fiel formal jenseits des Berliner Kongresses, in einer zweiseitigen, zunächst geheimgehaltenen und offiziell dementierten Konvention zwischen England und dem Osmanischen Reich. Der Sache nach gehört jedoch die 1878 gefundene vorläufige Lösung der Zypernfrage in die Problematik des Berliner Kongresses und seiner historischen Nachwirkungen.

Großbritannien beendete schon vor der formellen Annexion zu Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 die Herrschaft der türkischen Minderheit, die seit der osmanischen Eroberung 1571 das Heft in der Hand hatte³¹⁾. Die nun beginnende ökonomische Entwicklung Zyperns gab vor allem der griechischen Mehrheit Auftrieb und größeren Spielraum. Die Umkehrung der 1878 eingeleiteten Herrschaftsverhältnisse erfolgte nach der Unabhängigkeit Zyperns 1959, als sich in den sechziger Jahren die Inselgriechen über die formal zugestandene Gleichberechtigung der türkischen Minderheit hinwegsetzten und so letzten Endes die militärische Intervention der Türkei und die faktische Spaltung Zyperns (1974) selbst provozierten.

Tunis und Ägypten: Auftakt zum ‚Scramble for Africa‘

Nur indirekt — vermittelt über die britische Okkupation Zyperns — hatte der Berliner Kongreß noch eine kurzfristige Fernwirkung, die über die Probleme der europäischen Politik im engeren Sinn hinausführte: Frankreich faßte die Okkupation Zyperns als welt- und kolonialpolitische Brückierung auf und forderte am Rande des Berliner Kongresses Kompensationen, die es nur drei Jahre später in der Errichtung seines Protektorats über Tunis fand. Da der französische Kolonialerwerb italienische Aspirationen auf Tunis als Kolonialland für italienische Siedler ausschloß, wandte sich Italien bekanntlich ein Jahr spä-

³¹⁾ Zur ersten Orientierung vgl. Franz Georg Maier, *Cypern. Insel am Kreuzweg der Geschichte*, Urban Bücher 81, Stuttgart 1964, S. 128 ff.

ter verärgert dem Zweibund zu und erweiterte ihn zum Dreibund (1882).

Gleichzeitig kam die britische Okkupation Zyperns einem weiteren Schritt zur Besetzung Ägyptens gleich. Sie lag seit dem Ankauf des ägyptischen Anteils an den Aktien der Suezkanalgesellschaft des verschuldeten Khediven Ismail durch England (1875) gleichsam in der Luft. Die Okkupation Ägyptens zur Sicherung des kürzesten Seewegs nach Indien durch den Suezkanal eröffnete zugleich, nach dem vorausgegangenen Protektorat Frankreichs über Tunis, von Norden her die koloniale Aufteilung Afrikas, den „Scramble for Africa“. Andererseits hatte sich England durch sein Engagement in Ägypten weltpolitisch so sehr exponiert, daß es auf Jahrzehnte gegenüber den anderen Großmächten gelähmt blieb. In diesem Windschatten konnte Deutschland seine Kolonien in Afrika und Neu-Guinea gewinnen (1884/85)³²⁾, womit in der Regel der „Scramble for Africa“ erst angesetzt wird. Die koloniale Aufteilung Afrikas fand ihre völkerrechtliche Sanktionierung in der Berliner Afrika-Konferenz 1884/85, die Bismarck ebenfalls als Präsident leitete.

Zur inhaltlichen Abrundung des Bildes gehört noch der Hinweis auf die Tatsache, daß sich England aus seiner internationalen Isolierung über sein Engagement in Ägypten erst mit der Entente Cordiale (1904) lösen konnte, denn die Entente Cordiale war formal nichts weiter als eine kolonialpolitische Verständigung mit Frankreich über die Anerkennung der britischen Position in Ägypten durch Frankreich, während England Frankreich zusagte, seine sich gerade abzeichnende Expansion nach Marokko weltpolitisch zu decken. Die Entente Cordiale gehört zu den wesentlichen historischen Voraussetzungen zum Ersten Weltkrieg, der die Ordnung des Berliner Kongresses vollends zerstörte.

Zwei Randfragen: Das armenische und jüdische Problem

Eher nur am Rande befaßte sich der Berliner Kongreß mit zwei Fragen, die später zu blutigen Konflikten führten — mit aktuellen Bezügen bis in die Gegenwart: die armenische und die jüdische Frage. Die Art ihrer Behandlung durch den Berliner Kongreß läßt jedoch bereits die spätere Entwicklung beider Komplexe besser verstehen.

Der Berliner Vertrag widmete Armenien einen eigenen Artikel zur Regelung der Grenzfragen wie zur Sicherung des rechtlichen Sta-

tus der Armenier im Osmanischen Reich. In beiden Punkten sahen sich hohe Würdenträger der Armenischen Kirche, die als Vertreter des politisch nicht organisierten Volkes in Berlin erschienen waren, von den Ergebnissen des Berliner Kongresses enttäuscht, und das, wie die Geschichte traurig erweisen sollte, zu Recht: Weite Teile Armeniens kamen nicht an Rußland, sondern blieben bei der Türkei. Ferner sah der Berliner Vertrag Reformen für die Armenier und ihren Schutz vor Tscherkessen und Kurden vor. Aber diese Bestimmungen waren so vage und unverbindlich, daß sie wirkungslos blieben.

Während vom weltpolitischen Gesichtspunkt aus die Belassung weite Teile Armeniens im Osmanischen Reich wie eine Zurückdämmung russischer Expansion aussah, erwies sie sich letztlich für weite Teile des armenischen Volks als wesentliche Voraussetzung zu den großen Armeniermassakern von 1896 und 1915. Die Massaker von 1896 wurden in Deutschland von Exponenten der sich gerade entfaltenden deutschen „Weltpolitik“ tünlichst heruntergespielt, da sich das erst zu Beginn des Ersten Weltkriegs formal geschlossene Bündnis zwischen dem Deutschen und Osmanischen Reich schon damals als logisch aufdrängte. Selbst der liberale Friedrich Naumann meinte damals zu den Armeniermassakern, im Interesse der Weltpolitik dürfe man nicht „zimperlich“ sein. Erst recht unterdrückt wurde im Ersten Weltkrieg die Kenntnis von dem noch ausgedehnteren Völkermord, da er das Deutsche Reich als Verbündeten der Türkei moralisch belastet hätte. Während die Existenz von Armeniern (übrigens auch von Kurden) in der modernen Türkei heute schlicht geleugnet wird — so als hätte es sie nie gegeben —, genießt die Minderheit der Armenier in Sowjetisch-Armenien politische Autonomie und kulturelle Eigenständigkeit und empfindet sich, gleichsam im Schatten des für die Armenier heiligen Bergs Ararat (heute auf türkischem Gebiet), als Kristallisationspunkt zur „Erlösung“ der armenischen Volksgruppe in der Türkei.

Die *jüdische Frage* tauchte am Rande des Berliner Kongresses gleich in der doppelten Gestalt auf, die sie seit dem späten 19. Jahrhundert stets annahm — Status der Juden in bestehenden oder sich formierenden Nationalstaaten, Bildung eines eigenen jüdischen Nationalstaats: Im Zusammenhang mit der Gewährung der Unabhängigkeit an Serbien, später auch an Rumänien, kam es zweimal zu einer kurzen aber aufschlußreichen Antisemitismusdebatte im Plenum des Kongresses selbst: Der Russe Gortschakow verteidigte un-

³²⁾ Hans-Ulrich Wehler, Bismarck und der Imperialismus, Köln 1974¹.

ter Berufung auf die (diskriminierenden) gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Juden im westlichen Rußland die Aufrechterhaltung entsprechender Bestimmungen in Serbien und Rumänien. Dagegen plädierten vor allem die Vertreter Frankreichs und Englands, aber auch Deutschlands für die Gewährung der Unabhängigkeit nur unter der Bedingung der vollen Gleichstellung der Juden in Serbien und Rumänien. In diesem Sinne wirkte auch eine starke Lobby, die jüdische Organisationen nach Berlin entsandt hatten³³⁾. Mit Bleichröder, dem jüdischen Bankier Bismarcks, hatten sie zudem einen engagierten Exponenten, der direkt auf Bismarck und die übrigen Vertreter des Deutschen Reichs einwirken konnte³⁴⁾. Formal erzielten die jüdischen Vertreter den Erfolg, daß die Gleichstellung der Juden überall als Bedingung für die Anerkennung der Unabhängigkeit neuer Staaten aufgenommen wurde. Aber in Rumänien erwies sich nach dem Berliner Kongreß, daß sich die Regierung der Durchführung dieser Bestimmung entzog. Obwohl Bismarck sich auf dem Berliner Kongreß in noblen Worten für die Gleichberechtigung der Juden auch auf dem Balkan ausgesprochen hatte, schickte er sich in die rumänische Obstruktionspolitik aus bündnispolitischen Gründen, nachdem Rumänien, wenn auch nur geheim, sich 1883 dem Dreibund angeschlossen hatte. Die Kenntnis von der Antisemitismusdebatte am 28. Juni 1878 während der (wegen Bosnien-Herzegovina auch sonst denkwürdigen) 8. Sitzung gehört zu den Gewinnen, die ein genaueres Studium der Kongreßprotokolle, über den engen Kreis von Fachleuten hinaus, vermitteln kann.

Erst recht am Rande des Kongresses vollzog sich ein damals so gut wie unbeachtet geblie-

bener Vorgang, der aber mitten in die noch immer brennende Aktualität des Nahostkonflikts hineinführt: Am 15. Juni erfolgte eine Petition von Juden an den Kongreß mit der Bitte um Errichtung eines jüdischen (israelitischen) Staates in Palästina³⁵⁾. Daraus wurde damals natürlich nichts, und die Mächte gingen auf diese Bitte mit keinem überlieferten (oder heute bekannten) Wort ein. Aber der Vorgang ist lehrreich und zukunftsfruchtig genug: Drei Jahre vor Ausbruch des gewalttätigen Antisemitismus in Rußland nach Ermordung von Zar Alexander II., wie er sich in Gortschakows Stellungnahmen im Kongreßplenum schon ankündigte — mithin Jahre vor Entstehen des offiziellen und organisierten Zionismus unter den Juden als Reaktion auf den Antisemitismus in Ost (Rußland 1881) und West (Frankreich: Dreyfus-Prozeß 1894), erscheint bereits eine private, damals noch erfolglos gebliebene Initiative als Ankündigung späterer Verwicklungen und Konflikte: Die geplante nationaljüdische Staatsbildung im Machtvakuum des zerfallenden Osmanischen Reichs, unter Rückgriff auf religiös überhöhte historische Traditionen früherer jüdischer Reichsbildung in Palästina, setzte nach dem Ersten Weltkrieg ein wachsendes Konfliktpotential frei, das über die Jahrzehnte hinweg in ständig eskalierenden Konflikten explodierte. Mit James Balfour, dem Neffen, Sekretär und späteren Nachfolger des britischen Außenministers Salisbury nahm am Berliner Kongreß bereits der Mann teil, dessen Name mit wesentlichen Etappen in der weiteren Entwicklung zur Staatsgründung Israels verknüpft ist: mit der Balfour-Deklaration von 1917, die wiederum die Weichen zur in- (1920) über Palästina nach dem Ersten Weltkrieg und zur Staatsgründung Israels (1948) stellte.³⁶⁾

Ausblick

Eine genauere Kenntnis des Berliner Kongresses, seiner historischen Voraussetzungen, seiner Rahmenbedingungen und direkten wie indirekten Wirkungen kann somit dazu beitragen, den Gang der jüngeren Geschichte besser zu verstehen. Als wesentlicher Knoten-

punkt in der Geschichte der Neuzeit ist er zugleich ein Beispiel dafür, wie verzahnt kategorial scheinbar getrennte Faktoren sein können — innere wie äußere, nationale wie internationale, wirtschafts- wie diplomatiegeschichtliche — vom Wiener Kongreß über Antisemitismus und Zypern bis hin zu den Anfängen des Nahostkonflikts. Darüber hinaus läßt der Berliner Kongreß erkennen, wie scheinbar weit zurückliegende und aus-

³³⁾ N. M. Gelber, *The Intervention of German Jews at the Berlin Congress 1878*, in: *Year Book Leo Baeck Institute*, V (1960), S. 221—248.

³⁴⁾ Hierzu jetzt Fritz Stern, *Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder*, Frankfurt, Berlin 1978, S. 461—465, anschließend dort auch für das Folgende über die Entwicklung der jüdischen Frage in Rumänien.

³⁵⁾ A. Novotny, *Quellen*, Nr. 70.

³⁶⁾ L. Stein, *The Balfour Declaration*, London 1964; Egmont Zechlin, *Die deutsche Politik und die Juden im 1. Weltkrieg*, Göttingen 1969.

einanderliegende historische Faktoren zum Verständnis zeitgenössischer Probleme nützlich werden können — der russische Terrorismus 1877/78 als eines der Argumente Bismarcks nach dem Berliner Kongreß für den Zweibund mit Österreich-Ungarn, aber auch als Ankündigung der 40 Jahre später tatsächlichen eingetretenen russischen Revolution; die Straßenkämpfe in Sarajevo 1878 als Höhepunkt der militärischen Kampagne Österreich-Ungarns zur Erzwingung der vom Berliner Kongreß beschlossenen Okkupation Bosniens und der Herzegovina, zugleich auch als historische Voraussetzung zum Attentat von Sarajevo, das mit dem Ersten Weltkrieg u. a. auch Österreich-Ungarn in die Luft sprengte; ein besseres Verständnis für die (im Augenblick) nur latenten Spannungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien um Makedonien; die Kon-

flikte und Emotionen in und um Armenien, um Zypern und Israel/Palästina.

Die Fülle der mit dem Berliner Kongreß zur Kenntnis zu nehmenden und zu berücksichtigenden Faktoren, die Komplexität ihrer ganz unterschiedlichen Beziehungen zu einander, die Einsicht in die Mechanismen und Zusammenhänge zum Verständnis des Entstehens von großen Konflikten (Erster Weltkrieg, Nahostkonflikt u. a.) über Kontinente und Jahrzehnte hinweg machen nicht zuletzt die Faszination einer auf moderne Weise betriebenen Geschichtsforschung aus. Sie trägt damit auch zum rationalen Verständnis von Politik und Zeitgeschichte bei, auch wenn sie einen Vorgang zum Ausgangspunkt nimmt, der mittlerweile ein ganzes Jahrhundert hinter uns liegt und formal überwiegend zur Diplomatiegeschichte gehört.

100 Jahre Sozialistengesetz

I. Ein Lehrstück für die Gegenwart?

Am 21. Oktober 1978 jährt sich zum 100. Mal der Tag, an dem das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das „Sozialistengesetz“, in Kraft getreten ist. Die Sozialdemokratische Partei hat mehrfach an dieses Datum erinnert: Am 11. Juni sprach ihr Vorsitzender Willy Brandt zu diesem Thema vor geladenen Gästen in der Frankfurter Paulskirche; am 4. September eröffnete die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung eine Ausstellung historischer Dokumente; der „Vorwärts“ veröffentlichte ein Sonderheft; der SPD-Vorstand publizierte eine Broschüre sowie einige Plakate. Auch im hessischen Wahlkampf und im Bundestag bezogen sich SPD-Politiker auf das Bismarcksche Sondergesetz gegen die Sozialdemokratie.

Tatsächlich sind Parallelen zur heutigen innenpolitischen Situation der Bundesrepublik Deutschland unübersehbar: War früher von „vaterlandslosen Gesellen“ die Rede, so wird den Sozialdemokraten aus konservativer Richtung heute nationale Unzuverlässigkeit vorgeworfen. So wie sich die bewußte Vermischung von terroristischem Einzelgängertum mit radikalem politischem Veränderungswillen wiederholt, muß heute in manchen Bundesländern auch wieder das schrittweise Abweichen von Rechtsstaatsgrundsätzen, die Verhängung von Berufsverboten für politisch Andersdenkende, die Gesinnungsschnüffelei und Verdächtigungen angeblicher „Sympathisanten“ registriert werden. Deshalb liegt es nahe, daß der stellvertretende SPD-Vorsitzende Hans Koschnick die „Beschäftigung mit jenen zwölf Jahren Gewaltherrschaft mehr als nostalgische Selbstbefriedigung“¹⁾ nennt und der sozialdemokratische „Vorwärts“ das Sozialistengesetz als „Lehrstück für die Gegen-

wart“²⁾ bezeichnet. Und doch tut sich die SPD — abgesehen von einer eher polemischen Form der Auseinandersetzung — schwer, die Parallelen zwischen 1878 und heute zu ziehen. Denn diese würden neben der Kontinuität einer ‚rechtslastigen‘ Agitation auch aufzeigen, daß die Sozialdemokratie als Regierungspartei — wie die Konservativen und Nationalliberalen schon damals — selber der Versuchung zu erliegen scheint, gegenüber radikalen „Systemveränderern“ radikal durchzugreifen. Insofern ist die Warnung des ehemaligen SPD-Schatzmeisters Alfred Nau durchaus verständlich: „Freilich gibt es meines Erachtens auch Traditionslinien aus der damaligen Zeit in die Gegenwart, die, wenn sie zu kräftig gezogen werden, in die Irre gehen.“³⁾

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, über die Ursachen und die Folgen des Bismarckschen „Gesetzes gegen die Sozialdemokratie“ ausführlich zu informieren — nicht mit den Mitteln einer ausschließlich historischen Darstellung der Zeit von 1878 bis 1890, sondern auch in der bewußten Absicht, die Spuren und Konsequenzen dieses Gesetzes bis in die Gegenwart hinein zu verfolgen. Denn diese Spuren gibt es noch immer — trotz einer nun fast 30jährigen Tradition einer freiheitlich-demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Sozialistengesetz war Auslöser und ist bis heute Grund dafür, daß die politische Linke in Deutschland diffamiert werden kann wie in keinem anderen demokratischen Staat des Westens, obwohl sie ihre freiheitlich-demokratische Orientierung in den 114 Jahren ihrer Geschichte nicht einmal verraten hat — im Unterschied zu manchen konservativen Kräften.

II. Zwei Attentate und ihre Folgen

Drei Wochen im Frühsommer 1878 haben das innenpolitische Klima in Deutschland von Grund auf verändert: Die Nachfolger der bür-

gerlichen Demokraten, die 1848 für liberale Grundrechte auf die Barrikaden gegangen waren, gaben die mühsam erkämpften Prinzipien

¹⁾ Vorwort zu Karl-Ludwig Günsche/Klaus Lantermann, Verboten, aussperren, diffamieren, Köln/Frankfurt 1978, S. 9.

²⁾ Vorwärts-Sonderausgabe, Sept. 1978, S. 100 f.

³⁾ Rede zur Ausstellungseröffnung am 4. 9. 1978, hektograf. Manuskript.

von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit preis. Im Kampf gegen die erstarkende Arbeiterbewegung schwand die Toleranz, die dem preußischen Königtum nachgesagt worden war. Die Richter unterwarfen sich der Staatsräson. Die politischen Wirkungen dieser drei Wochen und der folgenden zwölf Verbots-Jahre sind noch heute — 100 Jahre später — zu spüren.

Trivial waren die Anlässe für diese geistig-politische Klimaveränderung: Am 11. Mai 1878 schoß ein 20jähriger arbeitsloser Klempnergeselle auf den 81jährigen Kaiser Wilhelm I. Der Attentatsversuch blieb ohne Folgen.

Der Täter, der sich Max Lehmann oder auch Max Hödel nannte, war schon früh in schlechte Gesellschaft geraten. Der unehelich geborene junge Mann hatte sich mit Diebstählen, Betrügereien und Gelegenheitsarbeiten über Wasser gehalten. 1877 betätigte er sich als Austräger sozialdemokratischer Zeitungen in Leipzig, schloß sich auch der Partei an. Doch wegen Unterschlagung von Abonnementsgebühren verlor er die Stelle bald wieder. Die Partei warnte vor ihm und entzog ihm durch eine Notiz im „Vorwärts“ am 9. Mai 1878 — zwei Tage vor dem Attentat — auch förmlich die Mitgliedschaft. Inzwischen hatte der durch eine Geschlechtskrankheit auch geistig in Mitleidenschaft gezogene Hödel-Lehmann Kontakte zur Christlich-Sozialen Partei des Hofpredigers und Antisemiten Adolf Stöcker geknüpft. Als man ihn ergriff, fand man bei ihm sowohl Mitgliedskarten dieser Partei als auch der Sozialdemokratie.

Alle Fakten sprachen dafür, den Attentatsversuch als Wahnsinnstat eines einzelnen zu werten. In diesem Sinne interpretierte auch nahezu die gesamte Presse den Vorgang, z. B. die bürgerliche Augsburger „Allgemeine Zeitung“: „Selbst die Anzeichen, welche dafür sprechen, daß sich der den deutschen Namen schändende Verbrecher zu den Sozialisten oder Anarchisten zählt, gestatten es kaum, die unter allen Umständen nur anwidernde Tat unter einem politischen Gesichtspunkt zu sehen.“⁴⁾

Nationalliberale an die Kette

Nur unter dem Gesichtspunkt der politischen Verwertbarkeit sah jedoch Otto von Bismarck, Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident, die fehlgegangenen Schüsse auf den Kaiser. Seine Reaktion kam postwen-

dend: Von seinem Landsitz Friedrichsruh bei Hamburg telegraphierte er an seinen Staatssekretär im preußischen Staatsministerium: „Sollte man nicht von dem Attentat Anlaß zu sofortiger Vorlage gegen Sozialisten oder deren Presse nehmen?“⁵⁾

Bismarck, der seit seinem Amtsantritt als preußischer Ministerpräsident 1862 im Kampf gegen die durch das Parlament symbolisierten Demokratisierungstendenzen in Deutschland reiche Erfahrungen gesammelt hatte, benutzte die Hödel-Schüsse vor allem, um die Nationalliberale Partei an seine Kette legen zu können. 1876 hatte deren mächtige Parlamentsfraktion den Versuch der Regierung verteidelt, durch Verschärfung des § 130 des Strafgesetzbuchs und eine Neuformulierung des § 131 das politische Strafrecht auf alle möglichen Systemgegner auszuweiten. Eine — vorhersehbare — Ablehnung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie werde ihm, so kalkulierte Bismarck, die Chance geben, die Nationalliberalen als Sympathisanten der Sozialdemokratie und damit als Helfershelfer von Terroristen abstempeln zu können.

Ohne dieses taktische Kalkül des Kanzlers zu kennen, rieten ihm seine Minister von einem Ausnahmegesetz ab. Am 13. Mai reiste Landwirtschaftsminister Karl Rudolf Friedenthal nach Friedrichsruh, um Bismarck die Bedenken der Ministerrunde vorzutragen. Statt eines Ausnahmegesetzes solle eine Verschärfung des „gemeinen Rechts“ angestrebt werden. Doch der Kanzler blieb hart und lehnte auch einen weiteren Kompromißvorschlag ab, das von ihm geplante Ausnahmegesetz erst in der Herbst-Sitzungsperiode des Reichstages behandeln zu lassen.

Selbstverständlich setzte Bismarck sich durch: Bereits am 22. Mai, nur elf Tage nach Hödel-Lehmans Attentatsversuch, wurde der von ihm gewünschte Gesetzentwurf vom Bundesrat verabschiedet, obwohl einige Länderregierungen zunächst Einwände erhoben hatten. Die parlamentarischen Beratungen ließ Bismarck von amtlichen Kommentaren über die angebliche moralische Mitschuld der Sozialdemokratie an der Tat begleiten. So hieß es in einem „Immediatbericht“ des preußischen Staatsministeriums: „Selbst über die Grenzen des Reichs hinaus hat die Beunruhigung Platz gegriffen, weil die Tat sich erwies als eine verhängnisvolle Frucht jener sozialdemokrati-

⁴⁾ Allgemeine Zeitung vom 14. 5. 1878, zit. nach Ursula Schulz (Hrsg.), Die deutsche Arbeiterbewegung 1848—1919 in Augenzeugenberichten, München 1976, S. 215 f.

⁵⁾ Zit. nach Wolfgang Pack, Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz 1878—1890, Düsseldorf 1961, S. 30.

scher Umsturzbewegungen, die sich epidemisch ausbreiten von Nation zu Nation.“⁶⁾

Aus einer internen Sprachregelung des Staatsministeriums dagegen wird ersichtlich, daß sich Bismarcks eigene Beunruhigung in Grenzen hielt. In ihr wurde die eilends zusammengeschusterte Vorlage damit begründet, daß „die Regierung ihre Schuldigkeit (tun) und sich von der Verantwortung für Mangel der Abhülfe (freimachen müsse)“⁷⁾. Nicht der Kampf gegen den angeblichen Umsturz war also entscheidend, sondern der Eindruck, den die Regierung in der Öffentlichkeit machte.

Die Kampagne der bismarcktreuen Presse vor allem gegen die Nationalliberalen, die der mangelnden Konsequenz gegenüber der „roten Gefahr“ bezichtigt wurden, verfehlte ihre Wirkung nicht: Bei der ersten Fraktions-sitzung der 127 Nationalliberalen im Reichstag, in der die Vorlage behandelt wurde, sprachen sich 20 bis 30 Abgeordnete gegen ein striktes Nein zum Ausnahme-gesetz aus. Sie wollten zunächst mit Bismarck verhandeln. Parteiführer Rudolf von Bennigsen gelang es, einen Kompromiß durchzusetzen: Ablehnung des Ausnahme-gesetzes, doch neue Verhandlungen im Herbst des Jahres über Strafrechtsverschärfungen.

So hatte Bismarck, auch wenn die Vorlage am 24. Mai im Reichstag mit Pauken und Trompeten durchfiel, schon ein Teilziel erreicht. Die Nationalliberalen hatten zu erkennen gegeben, daß sie über Gesetzesvorlagen mit sich reden lassen wollten, die sie zwei Jahre zuvor noch strikt abgelehnt hatten. Die Front der entschiedenen Vertreter der liberalen Grundrechte bröckelte bereits. Am 2. Juni 1878 fiel sie vollends in sich zusammen: Durch Schüsse aus einem Schrotgewehr verletzte der 30jährige stellungslose Landwirt Dr. Karl Nobiling den Kaiser schwer. Auch Nobiling, der nach der Tat einen Selbstmordversuch unternahm, an dessen Folgen er schließlich starb, war eine gescheiterte Existenz. Er pflegte zwar Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei zu besuchen, trat dort aber stets als Oppositionssprecher auf. Er selbst bezeichnete sich als der Nationalliberalen Partei nahestehend.

Aber diese Hintergründe interessierten den Reichskanzler auch diesmal nicht. Sein Kanzleichef Christoph von Tiedemann schildert, wie Bismarck die Nachricht von dem zweiten Attentatsversuch aufnahm: „Wie ich auf

dem Weg nach der Aumühle aus dem Friedrichsruher Park hinaustrat, gewährte ich den Fürsten, der von seinen Hunden begleitet, langsamen Schrittes im Sonnenschein über das Feld daherkam ... Er war in heiterster Laune und erzählte von seinen Wanderungen an diesem Tage und von der wohltuenden Wirkung, die die lange Bewegung in der Waldluft auf seine Nerven gehabt habe. Nach einer kleinen Pause sagte ich: ‚Es sind einige wichtige Telegramme eingelaufen.‘ Er antwortete in scherzendem Ton: ‚Sind sie so eilig, daß wir sie hier auf freiem Feld erledigen müssen?‘ Ich erwiderte: ‚Leider! Sie enthalten eine empörende Nachricht; es ist wieder auf den Kaiser geschossen worden, und dieses Mal haben die Schüsse getroffen; der Kaiser ist schwer verwundet.‘ Mit einem Ruck blieb der Fürst stehen. Er stieß in heftiger Bewegung seinen Eichenstock vor sich in die Erde und sagte tief aufatmend ... : ‚Dann lösen wir den Reichstag auf.‘“⁸⁾

Falschmeldung als Wahlkampfauftakt

Bismarck sah sich am Ziel: Nach einem Wahlkampf, der nach der Parlamentsauflösung unter dem Vorzeichen der Attentate geführt werden sollte, würde im neuen Reichstag schon eine ihm gefügige Mehrheit zustande kommen. Der Wahlkampf wurde bereits am frühen Morgen nach dem Attentat durch eine Meldung der halbamtlichen Nachrichtenagentur Wolffs Telegraphenbüro mit einer erwiesenen Falschmeldung eröffnet. In ihr hieß es: „Bei einer späteren gerichtlichen Vernehmung hat der Attentäter Nobiling bekannt, daß er sozialdemokratischen Tendenzen huldige, auch wiederholt hier sozialistischen Versammlungen beigewohnt und schon seit acht Tagen die Absicht gehabt habe, den Kaiser zu erschießen, weil er es für das Staatswohl ersprießlich gehalten habe, das Staatsoberhaupt zu beseitigen.“⁹⁾

Bereits zum Zeitpunkt der Verbreitung dieser Meldung durch Wolffs Telegraphenbüro, das vertraglich an die preußische Regierung gebunden war, stand fest, daß gerichtsverwertbare Aussagen von dem schwerverletzten Nobiling gar nicht zu erhalten waren. Bei seinen Verhören äußerte er zwar etliche Motive für den Anschlag — zum Beispiel, er habe den liberalen Kronprinzen auf den Thron bringen wollen. Einiges spricht dafür, daß das Bismarcksche Ministerium selbst Urheber dieser

⁶⁾ Christoph von Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, Berlin 1909, S. 262 f.

⁷⁾ Weser-Zeitung, Extra-Ausgabe, 3. 6. 78; zit. nach Ursula Schulz, a. a. O., S. 217; vgl. auch W. Pack, a. a. O., S. 54 f.

⁶⁾ Zit. nach Paul Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, Berlin 1928, S. 165.

⁷⁾ Ebd., S. 23.

Meldung gewesen ist, die das Signal für eine Kampagne mit doppelter Stoßrichtung gab: Die Sozialdemokraten sollten in eine Verbindung mit dem Umsturz gestellt und die Liberalen verdächtigt werden, mit den „Kaisermördern“ gemeinsame Sache zu machen — weil sie angeblich notwendige gesetzliche Maßnahmen ablehnten.

In der gleichermaßen über das Attentat aufgebrauchten wie uninformierten Bevölkerung ging Bismarcks Saat jetzt auf. Ein Stimmungsbericht aus Halle: „In der Stadt strömten ungeheure Menschenmassen auf den Straßen auf und ab, und der Marktplatz glich einem Kessel voll erregter Menschen. Die einen beteten, andere sangen: ‚Nun danket alle Gott‘. Andere wußten den Verlauf des Attentats noch nicht genau und fragten ständig: ‚Ist er tot, ist er tot?‘ Von allen Kirchen läuteten die Glocken und in förmlicher Verzückung liefen viele mit entblößtem Kopf herum und schlugen in blinder Wut anderen die Kopfbedeckung herunter.“¹⁰⁾ Menschen, die lediglich im Verdacht standen, Sozialdemokraten zu sein, wurden gehetzt: „Sie kamen ganz harmlos aus dem Lokal von Rödiger, Große Wallstraße, und waren dabei beobachtet worden. Das Lokal war als ein ‚rotes‘ verrufen, und so wurden unsere Leute von einer größeren Menschenmenge verfolgt... Die Genossen wehrten sich zwar mit allen Kräften, mußten aber der von wahnsinniger Wut erfaßten Menge weichen. Diese Tobsuchtsstimmung hielt mehrere Tage an.“¹¹⁾

Das politische Klima in Deutschland war umgeschlagen. Ignaz Auer, führender sozialdemokratischer Politiker, erinnert sich: „Die der Sozialdemokratie feindliche Presse, die Regierungsorgane an der Spitze, logen und fälschten in einer Weise, wie man es in Deutschland früher nie gekannt.“¹²⁾ Wissenschaftler verbrämten die Sozialistenhetze mit neuen Thesen — allen voran der Historiker Heinrich von Treitschke, der in jenen Tagen seine Schrift „Der Sozialismus und der Meuchelmord“ veröffentlichte. Kernsätze:

— „Eine allmähliche Läuterung der Sozialdemokratie von innen heraus haben wir nie erwartet, denn der Unsinn und die Niedertracht können sich nicht abklären.“

— „Wir können uns nicht mehr darüber täuschen, die Sozialdemokratie ist der Rute entwachsen, sie ist zu einer Schule des Verbrechens geworden.“

¹⁰⁾ Paul Kampffmeyer, a. a. O., S. 176.

¹¹⁾ Ebd. S. 177.

¹²⁾ Ignaz Auer, Nach zehn Jahren, Materialien und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, Nürnberg 1913, S. 55.

— „Diese Menschen (die Sozialdemokraten, d. Verf.) trotzen auf die Gewalt der Fäuste, und sie verstehen nur die Sprache der Gewalt.“¹³⁾

Hetze und Berufsverbote

Auf Bismarcks Antrag löste der Bundesrat am 11. Juni den Reichstag auf und setzte die Neuwahlen für den 30. Juli an. In die Wahlkampffront von Presse und Exekutive gegen die Sozialdemokratie reichten sich wie selbstverständlich viele Unternehmer ein. Bebel schreibt in seinen Erinnerungen: „Bismarck mißbrauchte den gewaltigen Einfluß, den er mit Hilfe des Reptilienfonds auf einen großen Teil der Presse ausübte, um die Bevölkerung zum fanatischsten Hasse gegen die Sozialdemokratie aufzupeitschen. Und dieser Presse schlossen sich alle an, die an einer Niederlage der Sozialdemokratie ein Interesse hatten, insbesondere ein großer Teil der Unternehmerschaft.“¹⁴⁾ Der Solinger Besteckfabrikant J. A. Henckels kündigte an: „Diejenigen aber, welche sich fernerhin durch irgendwelche Handlungen noch als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei kennzeichnen, werde ich unnachsichtlich entlassen.“¹⁵⁾ Die Handelskammer des Bezirks Minden rief am 10. Juli 1878 dazu auf, alle Arbeiter zu entlassen, die sozialdemokratischer Neigungen verdächtig waren, und regte an, „Arbeiterentlassungsscheine“ auszustellen, auf denen der Grund für die Kündigung vermerkt sei¹⁶⁾.

Dieser Art von Berufsverbot in der privaten Wirtschaft stand der öffentliche Dienst nicht nach. Bedrückend aktuell wirken die Erlasse des preußischen Handelsministers Albert von Maybach zur Überwachung der Beamten und Arbeiter bei den Bau- und Eisenbahnverwaltungen: Die Regierungspräsidenten, die Landräte und die Vorsitzenden der Eisenbahndirektionen wurden dringend gebeten, sich über die Ergebnisse dieser Überprüfungen auf dem laufenden zu halten. Die preußische Bürokratie funktionierte: In einem dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vertraulich übermittelten Verzeichnis sind 85 sozialdemokratischer Neigungen Verdächtige aufgeführt, darunter zwei Bahnhofsinspektoren, drei Bahnmeister, eine Reihe von Weichenstellern, Bahnwärtern und Vorarbeitern¹⁷⁾.

¹³⁾ Heinrich von Treitschke, Der Sozialismus und der Meuchelmord, Berlin 1878, S. 638 ff.

¹⁴⁾ August Bebel, Aus meinem Leben, Berlin 1930, Bd. 2, S. 414.

¹⁵⁾ Zit. nach Günther Bergmann, Das Sozialistengesetz im rechtsrheinischen Industriegebiet, Hannover 1970, S. 22.

¹⁶⁾ Vgl. Paul Kampffmeyer, a. a. O., S. 50.

¹⁷⁾ Ebd. S. 49.

Die Kampagne zeigte die erwarteten Wirkungen: Als Kandidaten der Nationalliberalen Partei für den neuen Reichstag wurden überwiegend Angehörige des rechten Flügels nominiert, die sich bereits auf eine Zustimmung zum Ausnahmegesetz festgelegt hatten. Aber auch die eher linksliberale Fortschrittspartei blies mit ins Horn der Konservativen: Der Vorsitzende des Berliner „fortschrittlichen Wahl-Komitees“, der Fabrikant C. Keilpflug, unterzeichnete ein Flugblatt mit folgendem Inhalt: „Der sozialdemokratische Schwindel mitsamt seinen Schmarotzerpflanzen ist eine Schmach für das ganze deutsche Volk, berechnet, den kleinen Mann an sich zu locken und die Kluft zwischen Arbeiter und Fabrikant gewissenlos zu erweitern. Die sozialistischen Agitatoren verführen den leichtgläubigen Arbeiter zu ungerechtem Widerstand gegen seinen Arbeitgeber und rauben ihm dadurch das Brot! Keiner aber ist in stande, der hungernden Arbeiterfamilie Arbeit und dadurch Brot zu verschaffen. Darum folgt nicht den Lockungen der vaterlandslosen Zugvögel, sondern jagt sie hinaus aus Berlin, dahin, woher sie gekommen sind.“¹⁸⁾

Obwohl erst der kommende Reichstag das Ausnahmegesetz beschließen sollte, verfuhr Polizei und Justiz so, als sei es bereits in Kraft. Wegen läppischer Äußerungen wurden harmlose Bürger zu langen Freiheitsstrafen wegen „Majestätsbeleidigung“ verurteilt. Bei nahezu allen prominenten Sozialdemokraten fanden Haussuchungen und Beschlagnahmungen von Akten und Privatbriefen statt. Einen normalen Wahlkampf konnte die Sozialdemokratische Partei 1878 nicht durchführen. Sie konzentrierte sich auf ihre Schwerpunkt-Wahlkreise. Trotzdem vereinigte sie bei den Wahlen am 30. Juli 437 158 Stimmen auf ihre Kandidaten. Das waren nur knapp 60 000 weniger als 1877. Nach einigen überraschenden Erfolgen bei den Stichwahlen am 6. August konnte sie neun Abgeordnete in den neuen Reichstag entsenden — nur drei weniger als bisher.

Im übrigen erbrachte die „Attentatswahl“ die erwarteten Zugewinne für die Deutsche Konservative Partei und die Deutsche Reichspartei (Freikonservative). Beide gewannen — zusammengekommen — 38 Sitze hinzu. Die eindeutigen Verlierer der Wahl waren die liberalen Parteien. Den Fortschrittlern hatte ihr ausschließlich gegen die Sozialdemokratie gerichteter Wahlkampf so wenig genutzt wie den Nationalliberalen die Ankündigung, einer Gesetzesvorlage für ein Ausnahmegesetz zu-

zustimmen. Das katholische Zentrum hingegen, das seiner bisherigen Haltung treu geblieben war, gewann ein Mandat hinzu.

Die Sitzverteilung im neuen Reichstag zeigt jedoch, daß den Nationalliberalen nach wie vor die Schlüsselrolle zufiel (in Klammern die bisherige Sitzverteilung):¹⁹⁾

Deutsche Konservative Partei	59 (40)
Deutsche Reichspartei (Freikonservative)	57 (38)
Nationalliberale	99 (128)
Fortschrittspartei	26 (35)
Zentrum	94 (93)
Sozialdemokraten	9 (12)
Sonstige	43 (38)

Schwenk der Nationalliberalen

Nachdem der Bundesrat sich die Regierungsvorlage zu eigen gemacht hatte, befaßte sich am 16. September 1878 der Deutsche Reichstag in erster Lesung mit dem Entwurf eines „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf war dieser gründlich vorbereitet worden. Die Liberalen sollten nicht noch einmal die Möglichkeit erhalten, ihre Ablehnung auf formaljuristische Schwächen der Vorlage zu stützen. Staatsminister Otto Graf von Stolberg, der Stellvertreter Bismarcks, brachte den Entwurf mit einer kurzen Rede ein. Er forderte den Gesetzgeber auf, der Exekutive wirksamere Waffen gegen die sozialdemokratischen Umtriebe in die Hand zu geben: „Wenn der Staat solche wirksamen und scharfen Mittel in Anwendung bringt, dann handelt er meines Erachtens nicht allein im Interesse der Selbsterhaltung, sondern zugleich im Interesse der Bevölkerung selbst, namentlich der arbeitenden Bevölkerung, die jetzt vor allem den Verführungen der sozialdemokratischen Bewegung ausgesetzt ist.“²⁰⁾

Zum Hauptgegner der Vorlage aus dem bürgerlichen Lager wurde in der ersten Lesung der Zentrumsabgeordnete Peter Reichensperger, neben Ludwig Windthorst der führende Kopf der starken katholischen Fraktion. Reichensperger befürchtete eine willkürliche Ausweitung des vorgesehenen Gesetzes auch auf andere politische Gruppierungen: „Je nachdem die Strömungen des Augenblicks laufen, je nachdem oppositionelle Stellungen

¹⁹⁾ Vgl. Heino Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971, S. 50 f.

²⁰⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Berlin 4. Legisl.-Periode, I. Session, Bd. 1, S. 30.

hier und da Platz greifen, würde das Wort ‚Reichsfeinde‘, was ja auch schon so gräßlich grassiert und so viel Schaden herbeigeführt hat, auch hier Platz greifen. Also meine Herren, der Bundesrat darf es mir nicht verübeln und auch meinen Freunden nicht, wenn wir zu dergleichen Eventualitäten nicht die Hand bieten. Wir können und wollen nicht in dieser Weise unter dem Titel eines Ausnahmegesetzes alle Freiheiten gefährden.“²¹⁾

Die Zentrumsfraktion hatte allen Grund zu befürchten, daß bei einem neuen Schwenk Bismarckscher Politik auch die politisch organisierten Katholiken wieder als „Reichsfeinde“ verfolgt würden. Denn eben erst war Bismarck dabei, die Katholiken aus dieser Rolle zu entlassen. Die bewußte Spaltung des politischen Spektrums in „staatstreue“ Kräfte und „Reichsfeinde“ machte einen entscheidenden Teil von Bismarcks Herrschaftstechnik aus. Der Historiker Hans-Ulrich Wehler beschreibt diesen Aspekt: „Er (Bismarck, d. Verf.) machte sich den uralten sozialpsychologischen Gegensatz von ‚in-group‘ und ‚out-group‘ zu nutze und stilisierte innere Konflikte derart um, daß er eine Mehrheit von ‚reichstreuen‘ Elementen gegen eine Minderheit von ‚Reichsfeinden‘ führen konnte. Welfen, Großdeutsche, Elsaß-Lothringer, Dänen und Polen waren für diese Kategorie der Reichsfeinde ohnehin prädestiniert, konnten aber je für sich schwerlich die Vorbedingung einer gravierenden Bedrohung erfüllen. Daher wurden der politische Katholizismus, der parlamentarische Liberalismus, die Sozialdemokraten, die freisinnigen Juden als die eigentlichen ‚Reichsfeinde‘ aufgebaut.“²²⁾

August Bebel, der anerkannte Führer der kleinen sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, benutzte die Tribüne des Reichstags, um die gegnerischen Machenschaften aufzudecken und die Öffentlichkeit über den vergangenen Wahlkampf aufzuklären: „Man hat uns in einer Weise verfolgt, die an die dunkelsten Zeiten des Mittelalters erinnert. Wie man im Mittelalter religiös Andersgläubige ... verfolgte, so hat man im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts einen allgemeinen Hetzkrieg gegen die Sozialdemokraten als politisch Andersgläubige ... in Szene gesetzt. Man hat die Männer sozialdemokratischer Gesinnung aus Arbeit und Brot geworfen und ihnen die Existenz abzuschneiden versucht, man hat sie beschimpft und verleumdet, für ehr- und rechtlos erklärt.“²³⁾ Doch Bebel hielt sich nicht mit

Klagen auf. In der für die Sozialdemokratie jener Zeit typischen Zukunftsgläubigkeit schleuderte er der Reichstagsmehrheit entgegen: „Sie könnten uns gar nicht besser nützen, als durch Annahme des Gesetzes, denn Tausende und Abertausende, die heute noch keine Sozialdemokraten sind, werden es dann sicher werden.“²⁴⁾

Nach der ersten Lesung bildete der Reichstag eine aus 21 Abgeordneten bestehende Kommission zur weiteren Beratung der Vorlage. Die betroffenen Sozialdemokraten waren in ihr nicht vertreten. Zehn Sitzungen lang bemühten sich die acht Vertreter der Opposition — einschließlich des Nationalliberalen Eduard Lasker — um Abschwächung der Vorlage. Ihm vor allem gelang es, eine zeitliche Begrenzung sowie einige andere Neuformulierungen durchzusetzen²⁵⁾.

Der Reichskanzler, dem schon die Bundesratsvorlage nicht weit genug gegangen war, beobachtete die Kommissionsverhandlungen mit Mißtrauen. Er zog die Notbremse: Er ließ die nationalliberale Fraktion durch Artikel in ihm nahestehenden Blättern unter Druck setzen. Entweder rücke man von Lasker ab oder man riskiere erneute Neuwahlen. Diese Drohung führte zum Ziel. Die Nationalliberalen, die eine weitere Wahlniederlage befürchten mußten, widersetzten sich von nun an allen weiteren Änderungswünschen Laskers. Ihr Fraktionsvorsitzender Rudolf von Bennigsen handelte ohne Wissen seiner Parteifreunde mit Bismarck ein Kompromißpapier aus und präsentierte es der überrumpelten Fraktion als nicht weiter veränderbar.

Obwohl bei den weiteren Beratungen die Konservativen einige Abmilderungen der Vorlage wieder rückgängig machten, hielt sich die gesamte nationalliberale Fraktion an die Absprache ihres Vorsitzenden mit Bismarck. Ohne Ausnahme stimmte sie am 19. Oktober 1878 für das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das „Sozialistengesetz“. Nur die Sozialdemokraten, die Fortschrittler und das Zentrum sowie einige Vertreter von Minderheiten — insgesamt 149 von 370 anwesenden Abgeordneten — lehnten die Vorlage ab. Eduard Lasker, der sein Gewissen durch einen Appell an die Regierung besänftigen wollte, die durch das Gesetz „gezogenen Grenzen loyal anzuerkennen“²⁶⁾, wurde am nächsten Tag von der — damals noch liberalen — „Frankfurter Zeitung“ mit dem Kommentar bedacht: „Herr

²¹⁾ Ebd. S. 31 f.

²²⁾ Hans-Ulrich Wehler, Das deutsche Kaiserreich 1871—1918, Göttingen 1973, S. 96 f.

²³⁾ Sten. Berichte, 4/1/1, S. 39 f.

²⁴⁾ Ebd.

²⁵⁾ Vgl. dazu W. Pack, S. 91 ff.

²⁶⁾ Sten. Berichte, 4/1/1, S. 355 ff.

Lasker hat mit dem gestrigen Tag aufgehört, ein liberaler Politiker zu sein.“²⁷⁾

Vor der Schlußabstimmung nannte der Sozialdemokrat Wilhelm Liebknecht die eigentlichen Motive des Sozialistengesetzes beim Namen: „Schlagen Sie zu, aber verleumden Sie nicht fünfhunderttausend deutsche sozialdemokratische Wähler, verleumden Sie nicht eine Million deutsche Reichsbürger, die durch die Motive dieses Gesetzes zu Meuchelmördern und zu Mitschuldigen gestempelt werden! Sagen Sie, meine Herren, da auf der rechten Seite: Wir hassen die Sozialdemokratie, weil sie zu demokratisch ist, und Sie (zu den Nationalliberalen, d. Verf.), weil sie sozialistisch ist, weil sie unsere Klasseninteressen bedroht ... Haben Sie den Mut, die wahren Motive zu erklären, und klagen Sie uns nicht einer Schuld an, die nicht besteht.“²⁸⁾

Am 21. Oktober unterzeichnete der Kronprinz in Vertretung des noch an seinen Schußver-

letzungen genesenden Kaisers das Gesetz, das damit rechtskräftig wurde. Es untersagte der Sozialdemokratie praktisch alle Aktivitäten, mit Ausnahme der Beteiligung an Wahlen und der parlamentarischen Arbeit: Paragraph 1: „Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.“²⁹⁾ Versammlungen, „öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge“³⁰⁾, die denselben Zwecken dienten, waren aufzulösen, entsprechende Druckschriften zu verbieten. Besondere Bedeutung erlangte bald der Paragraph 28 des Gesetzes, nach dem Personen, „von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist“, aus bestimmten Regionen ausgewiesen werden konnten. Das Gesetz galt zunächst nur bis zum 31. März 1881. Doch es wurde viermal verlängert. Und jedes Mal bröckelte die Front der Gegner weiter ab. Auch Fortschrittler und Zentrumsabgeordnete stimmten den Folgegesetzen zu.

III. Die Sozialdemokratie unter dem Ausnahmegesetz

Die zwölf Jahre, in denen die deutschen Sozialdemokraten unter dem Sozialistengesetz in der Illegalität leben mußten, prägten die Partei wohl stärker als irgendeine andere Periode ihrer Geschichte. In dieser Zeit wurde die bis heute zu beobachtende Tendenz geformt, konservative Strategie mit Anpassung zu unterlaufen — oder es jedenfalls zu versuchen. Die absolute Festlegung der Sozialdemokraten auf den Parlamentarismus vollzog sich in den Jahren 1878 bis 1890 ebenso wie die Fixierung auf strenggläubiges Legalitätsdenken. Nicht zuletzt begann die Partei — als Konsequenz ihres kompromißlosen Bekenntnisses zum Parlamentarismus — in dieser Zeit den Anspruch zu den Akten zu legen, allein und ausschließlich Vertreterin der Arbeiterklasse zu sein. Sie wollte die politische Macht auf dem parlamentarischen Wege erreichen, mußte infolgedessen ihre Klientel ausweiten, um die Mehrheit erreichen zu können. Dabei lag es nahe, daß sie ihre neue Zielgruppe in jenen linken Demokraten sah, die 1849 gemeinsam mit den Sozialdemokraten auf den Barrikaden gestanden hatten: das aufgeklärte Bürgertum, die Intellektuellen, die selbständigen Handwerksmeister. Die wohl folgenschwerste Entwicklung, zu der in der Zeit des

Sozialistengesetzes der Grund gelegt wurde, ist jedoch die erzwungene Entfremdung der politisch bewußten Arbeiterschaft vom Staat, ihre Isolierung innerhalb der Gesellschaft.

Mit Anpassung gegen Repressionen

Die vielen Warnzeichen in den Wochen vor der Verabschiedung des Sozialistengesetzes hätten die Sozialdemokraten eigentlich in Alarmstimmung versetzen müssen, denn niemand hatte ernstlich daran gezweifelt, daß Bismarck das Gesetz letztlich durchsetzen würde. Der strategische Fehler der führenden Sozialdemokraten lag jedoch darin, daß sie davon ausgingen, das Gesetz werde nur kurze Zeit in Kraft bleiben. Solange aber könne man den Kopf einziehen. Über die Zeit „danach“ aber machte man sich wenig Gedanken — eine Situation, die sich 1933 unter schrecklicheren Vorzeichen wiederholen sollte.

Kurz vor der Endabstimmung über das Sondergesetz waren der Parteivorstand, ein Teil der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sowie Delegierte aus Berlin, Leipzig, Braunschweig, Barmen, Chemnitz und Kiel in Hamburg zusammengekommen, um über die Strategie in den bevorstehenden Wochen und Mo-

²⁷⁾ Zit. nach W. Pack, S. 111.

²⁸⁾ Sten. Berichte, 4 I/I, S. 342 ff.

²⁹⁾ Zit. nach W. Pack, S. 259.

³⁰⁾ Ebd. S. 260.

naten zu beraten. Der Generalnenner, auf den sich die Konferenzteilnehmer einigten, war: Man wollte abwarten, wie lange das Gesetz in Kraft bliebe, mit welcher Konsequenz es angewendet, in welcher Form trotz des Gesetzes politische Arbeit möglich sein würde — dann erst sollte eine Strategie der Partei festgelegt werden.

Doch in die Beratungen platzte die Ankündigung des Parteikassierers August Geib, der de facto die Position des Parteivorsitzenden ausübte, er wolle sein Amt niederlegen. Darüber hinaus schlug Geib vor, die Partei noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes aufzulösen, dieses den Behörden offiziell mitzuteilen und damit dem Verbot zuvorzukommen. „Es gab zwischen uns und Geib eine lebhaftere Auseinandersetzung“, erinnerte sich August Bebel an die dramatische Hamburger Konferenz. „Es wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht, wie man ihm seine Tätigkeit erleichtern könne. Er blieb aber bei seinem Vorsatz.“³¹⁾ Die Delegierten waren nach der Ankündigung Geibs wie gelähmt. Bebel gehörte zu den wenigen, die entschlossen gegen eine derart resignative Reaktion auf das bevorstehende Verbot Front machten. Er beschwor die Konferenz, „es sei doch ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Partei keinen Zentralpunkt mehr habe, an den sich die Genossen in ihren Nöten um Rat wenden könnten“³²⁾. Vergeblich! Die Mehrheit der Delegierten stimmte Geib zu, die Auflösung wurde beschlossen und den Parteimitgliedern durch eine Notiz im Parteiorgan „Vorwärts“ mitgeteilt.

Doch die Mitgliedschaft hielt den Auflösungsbeschuß lediglich für eine geschickte taktische Finte. Sie wurde bald eines anderen belehrt: „Die Genossen an den verschiedenen Orten, welche die Erklärung des Vorstandes vom 19. Oktober für ein Deckungsmanöver genommen hatten, mußten sich allzubald überzeugen, daß es dem Vorstand bitterer Ernst mit seiner Erklärung gewesen war“³³⁾, schreibt Ignaz Auer.

In Hamburg wurde noch ein zweiter, für diese Phase typischer Beschluß gefaßt: Angesichts der zu erwartenden Schließung sozialdemokratischer Redaktionen beschloß man, „anstelle der unterdrückten neue Blätter zu gründen, die sich dem Gesetz anzubequemen versuchten“³⁴⁾. Die honorige, aber unpolitische Begründung für diesen Anpassungsbeschuß: Man wollte damit den zahlreichen Mitarbei-

tern der Partei und ihrer Presse Lohn und Brot sichern. Dementsprechend erschien im „Vorwärts“ am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes eine Notiz, in der die Zeitung ankündigte, daß sie sich „auf den Boden des Ausnahmegesetzes stellen und die sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, die in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklasse gefährdende Weise zu Tage treten“ (§ 1 des Ausnahmegesetzes), resp. derartig durch die Polizei gedeutet werden könnten, sorgsamst vermeiden werde“³⁵⁾.

Der Anpassungskurs erwies sich als zwecklos: Bis zum 30. Juni 1879 wurden insgesamt 127 periodische und 278 nichtperiodische Druckschriften der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften verboten. Ein Großteil hatte sich — entsprechend dem Hamburger Beschluß — vor dem Verbot selbst aufgelöst. Der „Vorwärts“ wurde trotz seiner Ankündigung, die vom Gesetz gezogenen Grenzen zu beachten, ebenso eingestellt wie die zahlreichen blut- und inhaltsleeren Blätter, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegründet und in denen sozialdemokratische Drucker, Setzer und Redakteure beschäftigt wurden.

August Bebel war in dieser Zeit der Motor der verbotenen Partei. Er unterstützte die wenigen zaghaften Wiederaufbauversuche, widersetzte sich dem Anpassungskurs und kritisierte noch in seinen Erinnerungen, in denen er so viele Ereignisse geschönt hat, daß es in der Anfangsphase unter dem Sozialistengesetz in der Parteiführung „mehr Marodeure und Hasenfüße (gab), als uns lieb war“³⁶⁾, daß „auch in den Massen, namentlich in den mittleren und kleineren Orten, vielfach Niedergeschlagenheit und Tatenlosigkeit“³⁷⁾ herrschte.

Am 28. November 1878 war es mit der Niedergeschlagenheit und Tatenlosigkeit der Partei vorbei: Im „Reichsanzeiger“ wurde an diesem Tag verkündet, daß über Berlin der kleine Belagerungszustand verhängt worden war. Die Illusionen, denen sich die Mehrheit der sozialdemokratischen Parteiführer hingegen hatten, zerstoßen mit einem Schlage, die Hoffnungen auf eine liberale Handhabung, auf ein augenzwinkerndes Sich-Verständigen waren vorbei. Bei den Beratungen im Reichstag hatte die Regierung — vor allem aufgrund

³¹⁾ A. Bebel, a. a. O., S. 17.

³²⁾ Ebd. S. 18.

³³⁾ I. Auer, a. a. O., S. 95.

³⁴⁾ Bebel, a. a. O., S. 19.

³⁵⁾ Vorwärts Nr. 125, 21. 10. 1878.

³⁶⁾ A. Bebel, a. a. O., S. 21.

³⁷⁾ Ebd. S. 22.

der Bedenken der Liberalen — ausdrücklich zugesichert, daß der § 28 des Sozialistengesetzes nur angewendet werden sollte, „wo ganze Bezirke oder Ortschaften durch die sozialdemokratischen Agitatoren so unterwühlt sind, daß das allgemeine Bewußtsein von der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden der Bürger gestört ist, daß man erwarten kann, die öffentliche Sicherheit werde durch irgendwelche gewalttätige Ausbrüche gefährdet oder gestört werden“³⁸⁾.

Diese Kautschuk-Formulierungen mußten erhalten, um die Verhängung des Belagerungszustandes abzudecken, als Kaiser Wilhelm I. in pompösen Aufzug nach Berlin heimgeholt wurde, nachdem er von seiner Verwundung durch das Nobiling-Attentat genesen war. 67 Sozialdemokraten wurden aufgrund des § 28 des Sondergesetzes sofort aus Berlin ausgewiesen, die meisten von ihnen waren Familienväter; oft blieb ihnen nur eine 24stündige Frist zur Abreise.

Die Gruppe sozialdemokratischer Parteiführer um August Bebel und Wilhelm Liebknecht wurde durch die Verhängung des ‚kleinen‘ Belagerungszustands in ihren Warnungen vor einem Anpassungskurs bestätigt. Sie waren es auch, die nach der Verhängung des Belagerungszustandes den Abwehrkampf der Sozialdemokratie organisierten. Das sofort von ihnen gegründete Komitee zur Unterstützung der Ausgewiesenen und ihrer Familien, dessen Zentralstelle in Leipzig war, übernahm de facto die Aufgabe des Parteivorstandes. Der Erfolg der Arbeit Bebels und Liebknechts war unerwartet groß: Allein an Geldmitteln gingen vom Tag der Verhängung des Belagerungszustandes bis zum 1. August 1880 in Leipzig 37 310 Mark ein. Über die Summen, die von den lokalen Unterstützungskomitees gesammelt wurden, kann man nur Vermutungen anstellen.

So bedeutungsvoll die Arbeit des Unterstützungskomitees innerparteilich auch war, wichtiger für die Partei war der Stimmungsumschwung, der nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes zu verzeichnen war: „Die infamen Lügen aus Anlaß der Attentate hatten in weiten Kreisen des Volkes eine den Sozialdemokraten sehr ungünstige Stimmung erzeugt. Mit der Proklamation des ‚Kleinen‘ und den daraufhin erfolgten Ausweisungen trat in dieser Beziehung ein vollständiger Umschwung ein“, registrierte Ignaz Auer. „Ein gewisses Gefühl der Scham bemächtigte sich auch solcher Kreise, die von dem Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung absolut frei wa-

ren.“³⁹⁾ Selbst bürgerliche Abgeordnete spendeten bei den Sammlungen für verfolgte Sozialdemokraten, darunter auch Eduard Lasker, „dem sehr bald das Gewissen wegen seiner Zustimmung zum Gesetz schlug“⁴⁰⁾.

Als am 28. Oktober 1880 über Hamburg und Umgebung, am 27. Juni 1881 über Leipzig, am 25. Oktober 1882 über Harburg und schließlich am 20. Mai 1886 auch noch über die Stadt Spremberg, die Gutsbezirke Slamen und Heinrichsfeld, am 16. Dezember 1886 über Frankfurt (Main), Hanau, den Kreis Höchst und den Obertaunuskreis, am 11. Februar 1887 über Offenbach und am 14. Februar 1887 über Stettin, Grabow und Altdamm der Belagerungszustand verhängt wurde, war die resignative Anpassungsphase der Partei längst vorüber. Sie hatte den aktiven Wiederaufbau der zerschlagenen Organisation begonnen und die Arbeit im Reichstag — die einzige Möglichkeit, legal öffentlich zu wirken — als Waffe in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt.

Parlamentarismus als Bekenntnis

Es hatte in der Anfangsphase unter dem Sozialistengesetz in der Sozialdemokratie eine lebhafte Debatte darüber gegeben, ob man die gesetzliche Möglichkeit, sich an Wahlen zu beteiligen, nutzen solle oder nicht. Die Positionen gingen quer durch die Partei. Es gab eine anarchistische Strömung, die sich um die Abgeordneten Johann Most und Wilhelm Haselmann gruppierte. Sie lehnten die Beteiligung an Wahlen ab, propagierten zunehmend die terroristische Einzeltat anstelle der politischen Aktion. Eine zahlenmäßige einflußreiche Gruppe plädierte zwar für die Teilnahme an den Wahlen, forderte jedoch bei der Arbeit im Parlament Mäßigung, um keinen Anlaß zum Einschreiten und zum Verlust auch noch dieser Möglichkeit legaler Aktivität zu bieten. Der Flügel um Bebel und Liebknecht schließlich setzte sich dafür ein, jede Möglichkeit zur Selbstdarstellung bei den Wahlen zu nutzen, um jede Stimme zu kämpfen, um in die Parlamente zu kommen, um die Stellung der Reichstagsfraktion zu stärken. Der Reichstag, so formulierte Bebel, sei für die verbotene Sozialdemokratie die „Tribüne, von der wir zu den Millionen sprechen können, ein Agitationsmaterial, wie wir es uns nicht großartiger denken können“⁴¹⁾. Bebel definierte aber auch, wo für ihn die Grenzen parlamentarischer Arbeit lagen: „Höher als das Mandat stehen mir meine Grundsätze, die ich nie und unter keinen Umständen verleug-

³⁸⁾ I. Auer, a. a. O., S. 101.

⁴⁰⁾ A. Bebel, a. a. O., S. 27.

⁴¹⁾ Zit. nach Dieter Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1896—1914, Berlin 1976, S. 515.

Das offizielle Parteiorgan wurde mit einer Beilage verschickt, in der die Basis in Deutschland gegen die Haltung der Fraktionsmehrheit mobilisiert wurde. Damit bot sich der Fraktionsmehrheit ein Ventil: Sie konnte ihren gesammelten Zorn auf das Haupt des verantwortlichen Redakteurs, Eduard Bernstein, laden und den Schwenk in der Sache ohne Gesichtsverlust vorbereiten. Die Forderungen, die die Mehrheit an ihre Bereitschaft zur Zustimmung geknüpft hatte, waren, so signalisierten ihr Regierungskreise, für die Regierung unannehmbar. Damit hatte sich die Argumentation der Abweichler durchgesetzt, die sozialdemokratische Fraktion lehnte die Dampfersubventionen in der dritten Lesung geschlossen ab. Die Diskussion um die Befugnisse des Parteiorgans „Sozialdemokrat“ war jedoch damit nicht abgeschlossen. Engels notierte: „Wie die Sachen stehen, stehn jetzt ‚Fraktion und Redaktion‘ sich als gleichberechtigte Mächte gegenüber.“⁴⁶⁾ Und Bernstein gab er den Rat: „Wäre ich Redakteur des ‚Sozialdemokrat‘, so würde ich von Redaktions wegen die Fraktion wirtschaften lassen, wie sie wollte, d. h. im Reichstag, die Kritik hierüber den Parteigenossen überlassen.“⁴⁷⁾

Bernstein folgte dem Ratschlag. Der „Sozialdemokrat“ wurde immer mehr zum Sprachrohr der Gruppe um Bebel und Liebknecht, die die entschlosseneren Auseinandersetzung mit Bismarck — aber auch mit den Liberalen — und einen entschiedeneren Kurs der Partei forderten. Ihnen gegenüber stand der Flügel um Ignaz Auer und Wilhelm Blos, der immer noch taktieren und sich anpassen wollte. Doch zu diesem Zeitpunkt war Bebels Ansehen in der Partei bereits so stark angewachsen, daß er zur zentralen Figur geworden war und der Partei organisatorisch und programmatisch seinen Stempel aufdrücken konnte.

Kampf mit allen Mitteln

Nur auf den ersten Blick ist es ein Widerspruch, daß die Partei in dieser Zeit und nach dem entschiedenen Bekenntnis zum Parlamentarismus im Oktober 1880 beim Wydener Kongreß eine Programmänderung vornahm: Künftig, so beschlossen die Delegierten, sollte es heißen, der Kampf um die sozialistische Gesellschaft werde „mit allen Mitteln“ geführt; das Wort „gesetzlich“ wurde gestrichen. In der Praxis bedeutete dies nur, daß die Partei sich zwei Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes entschlossen hatte, die Konsequenzen aus dem Verbot jeder legalen Tätigkeit

— bis auf die Arbeit im Parlament — zu ziehen. Sie bekundete damit auch formal ihren Willen, den Parteiapparat trotz des Gesetzes wiederaufzubauen.

Die Programmänderung von Wyden wurde und wird vielfach so ausgelegt, als ob diese Entscheidung die Absage der Sozialdemokratie an den Rechtsstaat gewesen sei. Daß dies nicht so war, wird sehr deutlich, wenn man sich die Debatte um den Terrorismus vor Augen führt, die in Wyden geführt wurde.

Johann Most war sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter. Als das Sozialistengesetz in Kraft trat, wurde er — gemeinsam mit Wilhelm Hasselmann — zum Sprecher des radikalen Parteiflügels, der nicht Anpassung, sondern Kampf forderte. Sein Motto: „Nicht umsichtige Taktik unter dem Sozialistengesetz, sondern schlaue Taktik gegen dasselbe ist nötig und auch zu ermöglichen.“⁴⁸⁾ Gerade bei überzeugten Sozialdemokraten in der Berliner Arbeiterschaft stieß Most mit diesen Tönen auf offene Ohren. Seine Anhängerschaft wuchs, vor allem nachdem er — als einer der ersten Berliner Ausgewiesenen — im Exil eine Zeitung mit dem Titel „Die Freiheit“ gegründet hatte, die täglich aus dem Ausland nach Deutschland eingeschmuggelt wurde. Dieses Blatt unterschied sich von den saft- und kraftlosen Anpassungsblättern durch seine entschiedene, kämpferische Sprache. Die Auflage stieg, bis Most — der innerhalb der Parteiführung in die Isolierung geraten war, weil er keinen taktischen Überlegungen mehr zugänglich war und alle Abmachungen brach — immer extremere Positionen verfocht. Sein Kurs, das wurde sehr schnell deutlich, mußte zur Parteispaltung führen. Schlichtungsversuche blieben ergebnislos. So wurde er ebenso wie Hasselmann in Wyden aus der Partei ausgeschlossen. Sein Weg führte ihn in eine immer stärkere Isolierung und Radikalisierung. Schließlich forderte er in der inzwischen auflagenschwachen „Freiheit“ offen zum individuellen Terror auf, lieferte Anleitungen zum Bombenbau und publizierte immer wieder Pläne über angebliche Verschwörungen.

Da es Bismarcks Taktik von Anfang an gewesen war, die Sozialdemokratie mit Mord und Terror in Verbindung zu bringen, nutzten er und die ihm verbundenen Zeitungen derartige extreme Äußerungen immer wieder, um die Sozialdemokratie mit ihnen zu belasten. So blieb die Terrorismusdebatte in der Sozialdemokratie aktuell. 1887 formulierte der Parteitag in St. Gallen noch einmal deutlich,

⁴⁶⁾ Hirsch, a. a. O., S. 321.

⁴⁷⁾ Ebd.

⁴⁸⁾ Zit. nach K.-A. Hellfaier, Die deutsche Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes 1878 bis 1890, Berlin 1958, S. 48.

nen werde.“⁴²⁾ Diese rigorose Auffassung wurde allerdings nicht von der Gesamtfraktion geteilt. In einem Brief an Liebknecht urteilte Bebel bitter, einige sozialdemokratische Abgeordnete hätten „ihren proletarischen Ursprung vergessen. Das Reichstagsmandat befriedigt ihren Ehrgeiz und ihre Eitelkeit, sie sehen sich mit großer Selbstbefriedigung unter den ‚Auserwählten der Nation‘ ... Dem praktischen Leben sind sie entfremdet und wissen nicht, wie es darin aussieht.“⁴³⁾ Sie hätten jeglichen Kontakt zur Basis verloren und entzogen sich deren Kontrolle, merkte Bebel weiter an.

So blieben die innerfraktionellen Konflikte nicht aus, vor allem nachdem der erste Parteitag der Sozialdemokraten unter dem Gesetz, der vom 20. bis 23. August 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz nach zahlreichen Tarnungsmanövern abgehalten werden konnte, beschlossen hatte, daß die Reichstagsfraktion mit der Parteiführung beauftragt werden sollte und daß die Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen notwendig sei.

Mit der Entscheidung, die Reichstagsfraktion offiziell mit der Parteiführung zu betrauen, war der Konflikt vorprogrammiert: Zwar waren die Anarchisten Most und Hasselmann in Wyden aus der Partei ausgeschlossen worden — und ihre Anhängerschaft ging immer mehr zurück. Die Gruppe derer, die — auch und gerade in der Fraktion — bereit waren, um des schieren Überlebens willen selbst Grundsatzzpositionen aufzugeben, war jedoch noch immer stark.

Das Forum, auf dem die inneren Auseinandersetzungen ausgetragen wurden, war der „Sozialdemokrat“, im September 1879 als Exilorgan der Partei in Zürich zum ersten Mal erschienen, auf dem Wydener Kongreß in den Rang des offiziellen Parteiorgans erhoben. Die Redaktion des Blattes lag — nach einem einjährigen Gastspiel des bayerischen Sozialdemokraten Georg von Vollmar — in den Händen von Eduard Bernstein, über dessen Wirken Engels nach dem Erscheinen von fünf von ihm verantworteten Ausgaben befriedigt urteilte: „Das Blatt wird nicht mehr abwiegeln, wenn es so bleibt, sondern den Leuten in Deutschland zur Ermutigung dienen.“⁴⁴⁾

Die Auflage des Blattes stieg von Anfangs 2 700 auf über 10 000 Exemplare im Jahre 1890. Woche für Woche wurde die in Deutschland verbotene Zeitung auf zum Teil abenteuer-

lichen Wegen nach Deutschland geschmuggelt. Für den Vertrieb war Julius Motteler verantwortlich, der bald den bewundernden Beinamen „Roter Feldpostmeister“ erhielt. Selbst die kaiserliche Yacht wurde zum Transport des Exilorgans nach Deutschland „mißbraucht“. In seiner Abschiedsausgabe 1890 schrieb der „Sozialdemokrat“ voll Genugtuung: „Nichts ist der roten Feldpost heilig.“⁴⁵⁾

In den Spalten des „Sozialdemokrat“ entbrannten bald die scharfen Richtungskämpfe der Fraktion, die an Themen wie etwa Zollpolitik, Beteiligung an Wahlen, der Militarismusfrage ausgetragen wurden. Eine der heftigsten Fehden entzündete sich am Streit um die Dampfersubvention. Die Reichsregierung hatte Ende 1884 eine Vorlage eingebracht, die die Subvention privater Dampferlinien nach Asien, Afrika und Australien mit 5,4 Millionen Mark Steuergeldern vorsah. Die Regierung hatte die Notwendigkeit dieser Riesenausgabe u. a. mit dem Hinweis begründet, durch den Bau der zur Einrichtung der Dampferlinien notwendigen Schiffe würden bei den deutschen Werften Arbeitsplätze gesichert. Auch die Unterhaltung der Dampferlinien würde später dauerhafte Arbeitsplätze schaffen. Schließlich — dies gehörte allerdings nicht zur offiziellen Version — war die deutsche Industrie zum Absatz ihrer Produkte damals, in einer Zeit wirtschaftlicher Depression und ungenutzter Produktionskapazitäten, auf die Erschließung neuer Märkte dringend angewiesen.

Die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion votierte für die Zustimmung zur Dampfersubvention, da das 5,4-Millionen-Projekt deutschen Arbeitern Lohn und Brot bringe, außerdem aber auch der Förderung des internationalen Verkehrs diene. Starke Pressionsversuche der gewerkschaftlichen Vertretungen der Schiffszimmerleute unterstützten die Fraktionsmehrheit. Auch die Gewerkschaften sahen in dem Projekt ausschließlich ein Mittel zur Eindämmung der hohen Arbeitslosenquote im Schiffsbaugewerbe.

Gegen diese Argumentation machten vier Abweichler der sozialdemokratischen Fraktion Front: August Bebel, Wilhelm Liebknecht, Karl Hugo Rödiger und Karl Wilhelm Stolle lehnten die Vorlage entschieden ab, da sie ihrer Ansicht nach die Bismarcksche Kolonialpolitik unterstützte, deren Risiken für die deutsche Wirtschaft ihnen zu unabwägbaren schienen. Auf die Spitze getrieben wurde die Auseinandersetzung, als der „Sozialdemokrat“ zugunsten der vier Abweichler eingriff:

⁴⁵⁾ Der Sozialdemokrat vom 27. 9. 1890 (Abschiedsausgabe).

⁴²⁾ Ebd. S. 521.

⁴³⁾ Ebd. S. 551.

⁴⁴⁾ Helmut Hirsch (Hrsg.), Eduard Bernsteins Briefwechsel mit Friedrich Engels, Assen 1970, S. 15.

daß nach Ansicht der Sozialdemokraten die anarchistische Gesellschaftstheorie antisozialistisch sei.

Nach dem Fall des Gesetzes zog Bebel noch einmal den eindeutigen Trennungsstrich: „Ohne mich auf eine theoretische Darlegung der Unterschiede zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus einzulassen, konstatiere ich die Tatsache, daß sich in allen Kulturstaaten die Anhänger beider Richtungen auf das feindlichste gegenüberstehen... Die Anarchisten sind im Grunde genommen die konsequenten, ins Extrem gehenden Ausläufer der bürgerlichen Liberalen, mit deren Weltanschauung sie vieles gemeinsam haben.“⁴⁹⁾ Das Ziel der Sozialdemokratie sei „die Eroberung der politischen Macht, um mit deren Hilfe die soziale Umgestaltung durchführen zu können, d. h. eine soziale Organisation zu schaffen, die auf der vollen Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung aller beruht.“⁵⁰⁾ Vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß die Partei den Wydener Beschluß keineswegs als Absage an die Gesetzlichkeit verstehen konnte. Sie vollzog vielmehr eine Doppelstrategie: Sie wollte auch durch ihr Programm legitimiert sein, die Partei in der Illegalität weiterzuführen und gleichzeitig die legalen Mittel — die Arbeit im Parlament — zur Arbeit in der Öffentlichkeit nutzen. Deshalb wurde in Wyden außerdem der Beschluß gefaßt, sich konsequent an allen Wahlen zu beteiligen.

Neue Wählerschichten

Der Wiederaufbau der zerschlagenen Parteiorganisation vollzog sich von Ort zu Ort unterschiedlich. Waren es zunächst Gesangs-, Sport- und Geselligkeitsvereine, die unter dem Deckmantel des vergnüglichen Vereinslebens als Tarnorganisationen fungierten, so entstand Anfang der achtziger Jahre sehr schnell die sogenannte „Innere Organisation“. Wie sie aussah, hing von den örtlichen Gegebenheiten ab. So gab es z. B. in Hamburg eine Achterkommission, die drei ihrer Mitglieder zum örtlichen Parteivorstand wählte. Die Achterkommission bestimmte für die einzelnen Stadtgebiete Vertrauensleute, die wiederum Distriktführer wählten. Aus den Reihen der Distriktführer kamen schließlich die Bezirksführer. Ähnlich war die Struktur in anderen Großstädten. Allen Organisationsformen gemeinsam war zwangsläufig das sorgfältige Bemühen, die Kontakte der einzelnen Parteigliederungen untereinander so gering wie möglich zu halten. Die Mitglieder der verschiedenen

Kommissionen und Vorstände waren jeweils nur dem engsten Kreis derer bekannt, für die sie zuständig waren. So konnte die Zahl derer, die ‚aufflogen‘, wenn die Polizei auf ihre Tätigkeit aufmerksam wurde, klein gehalten werden.

Zwischen der geheim arbeitenden „inneren Organisation“ und der Reichstagsfraktion kam es gelegentlich zu heftigen Spannungen. Die Fraktion wollte die „innere Organisation“ entmachten. Diesen immer wieder auflebenden Versuchen widersetzte sich Bebel entschieden. „Die innere Organisation muß vor allen Dingen respektiert werden, denn diese hat allein die richtigen Prinzipien der Sozialdemokratie“, erklärte er 1886⁵¹⁾.

Daneben bestanden die Geselligkeitsvereine weiter; sie erfuhren unter dem Sozialistengesetz sogar einen ungeheuren Aufschwung: Die Arbeiter antworteten auf die Isolierung, in die sie durch das Gesetz getrieben worden waren, damit, daß sie sich bewußt in eine Subkultur zurückzogen, in der sie eigene Zeitungen, Vereine, Hilfs- und Sterbekassen sowie Bildungseinrichtungen hatten — und damit immer stärker von der bürgerlichen Gesellschaft isoliert wurden.

Parallel zur Sozialdemokratie entwickelte sich in diesen Jahren rasch die Gewerkschaftsbewegung: 1885 hatten die gewerkschaftlichen Hilfskassen bereits 730 000 Mitglieder (Ende 1880: 60 000). Der Zulauf zu Partei und Gewerkschaft war so groß, daß Ignaz Auer konstatieren konnte: „Wenn früher besoldete Agitatoren im Lande herumgeschickt werden mußten, um für die Prinzipien des Sozialismus zu wirken, so wurden diese jetzt durch die ausgewiesenen Arbeiter reichlich ersetzt... Sie wurden jetzt zu Agitatoren und warben um Sympathien für die Sozialdemokratie unter Arbeitern, die vorher von der Existenz dieser Partei keine Ahnung hatten... Die Ausweisungen, anstatt die Sozialdemokratie zu schwächen, (stärkten) dieselbe nur und führten ihr immer neue Rekruten zu.“⁵²⁾ Diese neuen „Rekruten“ kamen auch aus Schichten, die der Sozialdemokratie bis dahin verschlossen geblieben waren: aus den Reihen der Intellektuellen und der selbständigen Handwerker sowie aus Kreisen kleinerer Bauern und der Landarbeiter. Die Erschließung dieses Potentials für die Partei wurde systematisch in Angriff genommen, nachdem der Parteitag von Kopenhagen 1883 beschlossen hatte, die Öffentlichkeitsarbeit der Partei bewußt auf neue Zielgruppen abzustellen. So wurde die Vertrauenswerbung bei den Frauen

⁴⁹⁾ Zit. nach Iring Fetscher, *Terrorismus und Reaktion*, Köln/Frankfurt 1977, S. 128.

⁵⁰⁾ Ebd.

⁵¹⁾ D. Fricke, a. a. O., S. 165.

⁵²⁾ I. Auer, a. a. O., S. 101.

verstärkt, Bauern und Landarbeiter wurden gezielt angesprochen. Auch die Kasernen wurden zum Objekt sozialdemokratischer Zielgruppenarbeit. Das bürgerliche Potential sollte durch die Ansprache von Studenten und Intellektuellen erschlossen werden.

Daß die Partei mit dieser Strategie erfolgreich war, zeigen die Wahlergebnisse: 1881 — bei der ersten Reichstagswahl unter dem Gesetz — erhielt sie 312 000 Stimmen, 1884 waren es bereits 550 000, 1887 763 000 und 1890 — im letzten Jahr des Gesetzes — schließlich 1 427 000. Damit war die deutsche Sozialdemokratie zur wählerstärksten Partei in Deutschland geworden — wenn auch Wählerstimmen bei dem damals geltenden Wahlsystem kein Indikator für parlamentarische Repräsentation waren: Die Einteilung der Wahlkreise war so ungerecht, daß z. B. im ländlichen Wahlkreis Schaumburg-Lippe 6 723 Stimmen zur Wahl eines Abgeordneten ausreichten, während im industriellen Arnsberg-Bochum 43 693 Stimmen erforderlich waren. So reichten die über 1,4 Millionen Wählerstimmen 1890 nur zu 35 von 397 Abgeordnetensitzen.

Bismarcks Zielsetzung, die Sozialdemokratie mit dem Parteiverbot zu vernichten, war fehlgeschlagen. Ebenso enttäuscht wurde seine Absicht, die Arbeiter durch die Sozialgesetzgebung, die er Anfang der achtziger Jahre ins Parlament einbrachte, auf seine Seite zu ziehen.

Die Motive für die Sozialgesetzgebung hatte Bismarck offen genannt: In der Begründung des Unfallversicherungsgesetzes wurde zugegeben, daß sie Ergebnis des Versprechens in der Debatte um das Sozialistengesetz war, die Sozialdemokratie auch durch positive Maßnahmen zum Wohle der Arbeiter zu bekämpfen. Konsequenz definierte Bismarck die Sozialgesetze auch als eine „Weiterentwicklung der Form, welche der staatlichen Armenpflege zugrunde liegt“⁵³⁾.

Doch die politisch bewußte Arbeiterschaft war damit ebensowenig zu gewinnen wie mit der von Bismarck unterstützten Gründung regierungstreuer sozialdemokratischer Splittergruppen. Sie erteilte Bismarck eine Absage. Wie entschieden diese Absage war, wurde Bismarck 1889 noch einmal mit aller Deutlichkeit demonstriert: Allein im bis dahin zentrumstreuen Ruhrgebiet traten 90 000 Bergarbeiter in den Streik; insgesamt befanden sich fast 150 000 Kumpel im Ausstand. Ihre Forde-

rungen: Lohnerhöhung, Achtstundentag, Abbau von Sonderschichten, Zulassung von Arbeiterausschüssen. Die Streikwelle war jedoch nicht auf diesen Berufsstand beschränkt. Zwischen dem 1. Januar 1889 und dem 1. April 1890 streikten in Deutschland in 1 131 Arbeitskämpfen fast 400 000 Arbeiter. Die Streiks wurden zum größten Teil blutig niedergeschlagen — die Wählerstimmen für die Sozialdemokraten in den Industriegebieten stiegen weiter.

Als 1890 das Sozialistengesetz fiel, weil im Reichstag keine Mehrheit mehr für eine Verlängerung zu bekommen war, war jedoch die Kette der Versuche, die Sozialdemokratie per Verbot zu vernichten, nicht vorüber. Auch in den folgenden Jahren versuchten konservative Kräfte in Deutschland immer wieder, die politisch-inhaltliche Auseinandersetzung mit ihr durch das Parteiverbot zu ersetzen. Der SPD-Parteivorsitzende Herbert Wehner vertrat 1978 in einem Interview sogar die Ansicht, daß „wir heute wieder an eine Stelle gekommen sind, in der man dieser Partei soviel vorzuwerfen versucht, daß sie jedenfalls faktisch für das Urteil des durchschnittlichen Mitbürgers und der Mitbürgerin ausgeschlossen ist aus den Reihen derer, in deren Hände mitgelegt werden kann oder gelegt werden kann ... die Regierung unseres Staates.“⁵⁴⁾ Das wäre eine Fortsetzung des Sozialistengesetzes mit anderen Mitteln.

Auf der anderen Seite führte der andauernde Versuch der Konservativen, die Sozialdemokratie als staatsfeindlich zu verleumden, zu politischen Entscheidungen der Partei, die vor allem der Rechtfertigung gegen diesen ständigen Verdacht dienten: Der „Burgfrieden“ vom August 1914, die Unentschlossenheit der Mehrheitssozialdemokratie in der Revolution von 1918 und beim Aufbau der ersten deutschen Republik, die Anpassungsversuche eines Teils der SPD-Führung selbst gegenüber Hitler 1933 finden hier eine Erklärung. Und auch heute, da die SPD seit zwölf Jahren im Bund und viel länger in etlichen Bundesländern (mit-)regiert, ist Bismarcks Stachel immer noch spürbar: Allzuoft verzichtet die SPD auf eine klare Haltung gegenüber Versuchen, Rechtsstaatsprinzipien aufzuweichen, gegenüber Versuchen, die Partei pauschal oder Teile von ihr als staatsfeindlich zu diffamieren, gegenüber Versuchen, soziale Errungenschaften wieder abzubauen. So verstanden, ist das Sozialistengesetz auch ein „Lehrstück für die Gegenwart“.

⁵³⁾ Zit. nach Heinrich Potthoff, Die Sozialdemokratie von den Anfängen bis 1945, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 41.

⁵⁴⁾ Interview mit Radio Bremen, 2. 6. 1978, in: Informationen der Sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag, Nr. 584/78.

Immanuel Geiss: Der Berliner Kongreß 1878. Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vor 100 Jahren

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/78, S. 3—18

Die hundertste Wiederkehr des Tages, an dem der Berliner Kongreß mit der Unterzeichnung des Berliner Vertrages abschloß, ist mehr als nur willkommene Gelegenheit, auf ein historisches Ereignis aufmerksam zu machen, über das zu Unrecht kaum viel mehr als einige historische Klischees bekannt sind. Der Berliner Kongreß von 1878 erweist sich bei näherem Zusehen als historischer Knotenpunkt ersten Ranges zwischen dem Wiener Kongreß 1814/15 und dem Ersten Weltkrieg. In ihm liefen eine Fülle von Faktoren und Entwicklungssträngen zusammen, die über den Berliner Kongreß hinausführten, zumindest bis in den Ersten Weltkrieg hinein; manche wirken von dort noch bis in die Gegenwart.

Der Berliner Kongreß entstand auf dem Schnittpunkt zwischen Orientalischer Frage, Aufstieg der südslawischen Nationalbewegungen und der Spannung zwischen Rivalität und „Konzert“ der europäischen Mächte. Er ist in der Nachfolge der großen europäischen Friedenskongresse seit dem Westfälischen Frieden 1648 zu sehen: über den Frieden von Utrecht 1713, den Wiener Kongreß 1814/15 und den Pariser Kongreß 1856, während er weiter zum Versailler Kongreß 1919 vorweist. Unmittelbare historische Voraussetzung war die große Orientkrise von 1875/78, die über Aufstände in der Herzegovina und Bosnien (1875), Makedonien und Bulgarien (1876), ferner über den Krieg Serbiens/Montenegros gegen die Türkei (1876/77) zum 8. russisch-türkischen Krieg (1877/78) und zum Vorfrieden von San Stefano (März 1878) führte.

Als Alternative zum drohenden Krieg England/Osterreich-Ungarn gegen Rußland, in den vermutlich auch die anderen Großmächte früher oder später hineingezogen worden wären, beabsichtigte der Berliner Kongreß formal nur die Revision der Friedensvertragsbestimmungen von San Stefano zwischen Rußland und der Türkei durch die europäischen Großmächte. Die Reihenfolge der auf dem Kongreß behandelten und im Berliner Vertrag formulierten Bestimmungen spiegelt ungefähr die damalige Bedeutung und Brisanz der großen Themen wider: an allererster Stelle Bulgarien, danach Bosnien-Herzegovina. Alle anderen Themen waren demgegenüber mehr von untergeordneter Bedeutung: Unabhängigkeit für Serbien, Montenegro, Rumänien; territoriale Vergrößerung für Serbien, Montenegro, Griechenland; Donauschiffahrt, Heilige Stätten usw. Daneben wurden aber auch andere Probleme berührt, die erst später virulent wurden: armenische Frage, jüdische Frage, Zypern.

Karl-Ludwig Günsche/Klaus Lantermann: 100 Jahre Sozialistengesetz

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/78, S. 19—31

Vor 100 Jahren wurde im Deutschen Reichstag das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ verabschiedet. Gleichsam per Knopfdruck sollte die Sozialdemokratie aus dem politischen Leben Deutschlands ausgesperrt werden: Das Gesetz ließ keinerlei Möglichkeit zur legalen politischen Betätigung zu — ausgenommen die Beteiligung sozialdemokratischer Kandidaten an Wahlen. Verboten wurde auch die Gewerkschaftsbewegung mit all ihren Hilfs- und Unterstützungskassen und ihrer Presse. Doch die Absicht Bismarcks — des Hauptinitiators des Gesetzes — mißlang: Die Arbeiterbewegung nutzte unter dem Gesetz jede Chance zur Weiterarbeit — in den Parlamenten und in der Illegalität. Die Sozialdemokratie wurde in den zwölf Jahren unter dem Gesetz zur wählerstärksten Partei Deutschlands.

In jener Zeit entwickelte sich die Sozialdemokratie endgültig zur streng parlamentarisch-demokratischen Partei; extremistische Kräfte wurden ausgeschlossen. Dennoch wurde versucht, dieser fast schon legalistischen Partei, die allerdings durch konsequente Reformarbeit die gesellschaftlichen Strukturen verändern wollte, den Stempel der Verfassungsfeindlichkeit aufzudrücken. Wie an einem Lehrbuch orientiert, exerzierten die Gegner der Sozialdemokratie das ganze Spektrum einer politischen Auseinandersetzung vor, die nicht um eine inhaltliche Begründung bemüht ist. Da derartige Vorgänge nach dem Fall des Sozialistengesetzes nicht beendet waren, sogar gegenwärtig noch aktuell sind, hat die Geschichte des Sozialistengesetzes auch in der heutigen politischen Auseinandersetzung besondere Bedeutung.